Nr. 179. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 18. April 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

○ **Berlin**, 17. April. Wie der „Reichs-Anzeiger" mittheilt, hat der Kaiser unterm 30. März d. J. die neuen Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Heeres genehmigt und bestimmt, daß die den gleichen Gegenstand betreffenden Verordnungen vom 6. März 1873, soweit sie die Armee betreffen, nunmehr völlig außer Kraft treten.

Der bisherige Gouverneur von Ost-Afrika, Frhr. v. Schele, ist zum Flügel-Adjutanten des Kaisers ernannt worden.

In einem Leitartikel über die muthmaßliche Stellung der Regierung zu den einzelnen Beschlüssen der Umsturzkommission spricht die „Nordd. Allg. Ztg." zunächst die Ueberzeugung aus, daß die Regierung sich mit der vom Zentrum beantragten Streichung des § 113 aus dem § 111 a der Umsturzvorlage nicht werde einverstanden erklären können. Das Zentrum beanspruche damit ein Entgegenkommen des Staates, das dieser vor anderen Kategorien von Staatsbürgern, die die volle Schärfe des Gesetzes auf sich nehmen müssen, nicht verantworten konne. Entbehrlich sei ferner die Einreihung des § 166 des Strafgesetzbuches in den § 111 a der Vorlage, wünschenswerth sei, daß die neue Fassung des § 166 (Schutz der Religion) fallen gelassen und nach der Regierungsvorlage wieder hergestellt werde. Die „Nordd. Allg. Ztg." hält es für ausgeschlossen, daß die Ausdehnung der neuen Strafbestimmungen auch auf die Lehren der Kirchen aufrecht erhalten bleibt und behält sich vor, ihre Vermuthungen über die Haltung der Regierung nächstens ausführlich zu begründen.

— Heute früh hörte Se. Majestät den Vortrag des Chefs des Zivil-Kabinets Wirkl. Geh. Rathes Dr. von Lucanus und gewährte dem Maler Cope abermals eine Sitzung. Zur Frühstückstafel waren geladen: Se. königl. Hoheit der Fürst v. Hohenzollern, der kommandirende General des Gardekorps, v. Winterfeld, der Gesandte von Alvensleben, die Hofmarschälle Frhr. v. Seckendorff und v. Arnim, sowie der neuernannte Flügel-Adjutant Sr. Majestät Oberst Freiherr v. Schele.

** In der „Köln. Ztg." (erste Morgenausgabe vom 10. April, Nr. 317) findet sich nachfolgendes Telegramm ihres ständigen Budapester Korrespondenten:

„Die Hausbesitzer in der Umgebung des Hentzi-Denkmals haben ein Gesuch eingereicht, worin sie bitten, das Denkmal vom Hauptplatz zu entfernen, weil unter den Einwohnern große Beunruhigung herrsche."

Nun sind die „Hausbesitzer in der Umgebung des Hentzi-Denkmals" die folgenden: 1. des Kaisers und Königs Majestät, da der nördliche Flügel der Ofener Burg die eine ganze Seite des Hentzi-Denkmal-Platzes umsäumt; 2. der Erzherzog Joseph; 3. das Honvedministerium; 4. das Ministerpräsidium. Andere „Hauseigenthümer" in der Umgegend des Hentzi-Denkmals giebt es nicht. Von diesen vier Hauseigenthümern aber hat kein einziger zwecks Entfernung des Hentzi-Denkmals „ein Gesuch eingereicht". Folglich spukte die „große Beunruhigung" der Einwohner nur in dem von einer krankhaften Sensationswuth befallenen Gehirn des Budapester ständigen Korrespondenten der „Köln. Ztg." Man sieht hier an einem recht eklatanten Fall, mit welch geradezu unglaublicher Leichtfertigkeit selbst große deutsche Preßorgane von ihren Budapester Gewährsmannern bedient werden. An Ort und Stelle lacht man über solche Albernheiten; ob deren kritikloser Abdruck aber gerade dem Renommee der deutschen Journalistik und dem Interesse des deutschen Publikums an einer zuverlässigen Informirung über ungarische Verhältnisse entspricht, mag sich an der Hand des oben Gesagten ein jeder selbst beantworten.

— Im Laufe dieser Woche finden in Berlin wieder die seit einigen Jahren üblichen Ferienkurse für Lehrer höherer Schulen auf den Gebieten der Archäologie und der Naturwissenschaften statt. Diese Kurse, welche sich in den Kreisen der Lehrer einer stets steigenden Beliebtheit erfreuen, sind von der Unterrichtsverwaltung nach Erlaß der neuen Lehrpläne zu dem Zwecke eingerichtet worden, die Fachlehrer in der Lösung der ihnen gestellten zum Theil neuen Aufgaben didaktisch zu fördern und ihnen Gelegenheit zu geben, unter der Leitung von hervorragenden Gelehrten und Schulmännern mit den neuesten Fortschritten ihrer Wissenschaft und der Verwerthung der wichtigsten Unterrichtsmittel sich vertraut zu machen. Gleichzeitig aber sollen die Zuhörer in Stand gesetzt werden, durch ein reiches Anschauungsmaterial und dessen sachkundige Erläuterung fruchtbringende und belebende Anregungen für ihren eigenen Unterricht zu gewinnen. Dank der idealen Hingabe von Lehrenden und Lernenden sind auf diesem Wege nach dem Urtheil aller Sachkundigen in den letzten Jahren für den Schulunterricht indirekt Erfolge erzielt worden, welche hohe Anerkennung verdienen. Gleiche Kurse finden alljährlich für Archäologie in Bonn-Trier, für Naturwissenschaften und Erdkunde in Göttingen statt, von denen dasselbe gilt wie von den hiesigen. Für Lehrer des Französischen, insbesondere für deren Uebung in der Aussprache und im praktischen Gebrauch der Sprache, wurden zum ersten Male unter Beihülfe des Staates im Vorjahr französische Ferienkurse für Lehrer an höheren Schulen hier und in Frankfurt a. M. abgehalten, von deren jährlichen Wiederholung die Unterrichtsverwaltung sich insbesondere eine den neuen Lehrplänen gemäße Förderung des französischen Unterrichts verspricht. Mit lebhaftem Danke ist anzuerkennen, daß die Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung auch durch private Veranstaltungen ähnlicher Art wie durch die französischen Ferienkurse des Professors Dr. Koschwitz in Greifswald und den naturwissenschaftlichen der physikalischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. unterstützt werden.

** Unter dem starken Mitbewerbe des Auslandes und den dadurch bedingten niedrigen Getreidepreisen leiden die kleineren Landwirthschaftsbetriebe, welche auf Getreidebau angewiesen sind, insofern noch mehr, als die Großbetriebe, weil die Nachfrage nach Frucht, wie sie sie zu Markt bringen, eine beschränkte ist. Die Groß-Müllerei bedarf gleichmäßiger trockener und wohl gereinigter Waare, der Großhandel befaßt sich demzufolge auch überwiegend nur mit solcher Waare und nur für solche ist entsprechend Nachfrage. In kleinen Landwirthschaftsbetrieben kann aber das Getreide weder so verarbeitet werden, noch bieten zahlreichere Einzellieferungen die Gewähr der erforderlichen Gleichmäßigkeit. Die kleinen Landwirthe sind daher häufig in der Zwangslage, ihr Getreide, wenn sie es überhaupt verkaufen wollen, noch erheblich unter dem Marktpreise losschlagen zu müssen.

Diesen Nachtheilen, unter denen die große Mehrzahl der heimischen Getreidebauer leidet, wirksam zu begegnen, ist die Errichtung gemeinsamer Lagerhäuser geeignet, in denen die Erzeugnisse zahlreicher Einzelwirthschaften mit allen Mitteln heutiger Technik zu einer den Bedürfnissen des Großhandels entsprechenden gleichmäßigen Waare verarbeitet und so den in dieser Hinsicht bisher vielfach überlegenen ausländischen Erzeugnissen gleichwerthig gemacht werden.

Solche Lagerhäuser bieten ferner den Vorzug, eine geeignete Unterlage für Lombardkredit zu gewähren und so die Landwirthe der Nothwendigkeit zu entheben, ihre Waaren allein nach ihrem Geldbedarf, aber ohne Rücksicht auf die Höhe der Nachfrage auf den Markt zu werfen und so die Preise noch künstlich zu drücken.

Für die Verwaltung solcher Lagerhäuser, bei der es gleichmäßig auf volle Kenntniß der Landwirthschaft und auf kaufmännische Fähigkeit ankommt, eignet sich vornehmlich die genossenschaftliche Form. In den Landwirthschaftskammern ist der Landwirthschaft eine Organisation gegeben, welche die Bildung landwirthschaftlicher Lagerhausgenossenschaften nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses in die Hand nehmen und ihre Entwickelung überwachen kann. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Staat sein Interesse für die Hebung der heimischen Landwirthschaft in der Weise bethätigen würde, daß er sich bereit findet, wo die Voraussetzungen für die Bildung einer lebensfähigen Lagerhausgenossenschaft vorliegen, an geeigneten Verkehrsknotenpunkten Lagerhäuser zu errichten und sie den Genossenschaften zu angemessenem Preise zu verpachten.

Dem Vernehmen nach sind die Bestrebungen für die Bildung einer solchen Lagerhausgenossenschaft am weitesten in der Provinz Sachsen gediehen, so daß zuvörderst die Errichtung eines staatlichen Lagerhauses in Halle in Aussicht genommen werden könnte.

— Fürst Blücher von Wahlstatt hat sich der „Schles. Volksztg." zufolge mit der Prinzessin Wanda Radziwill verlobt; die Hochzeit soll am 25. d. M. in Petersburg stattfinden. Gebhard Lebrecht Fürst Blücher von Wahlstatt ist geboren am 18. März 1836; er war in erster Ehe mit Marie Prinzessin von Lobkowitz, in zweiter Ehe mit Elisabeth Gräfin von Perponcher-Sedlnitzky vermählt. Seine nunmehrige Braut Prinzessin Wanda Radziwill ist geboren zu Berlin den 30. Januar 1877, steht demnach erst im 19. Lebensjahre. Sie ist die Tochter des Prinzen Wilhelm Radziwill und dessen Gemahlin Katharina, geb. Gräfin Rzewuska.

— Landrath von Kardorff, der zum 1. Juli sein Amt niederlegt, wird, wie nach der „Bresl. Ztg." gerüchtweise hierorts verlautet, die Stellung als Generalbevollmächtigter eines schlesischen Magnaten annehmen.

— Der „Reichsanzeiger" widmet dem in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. verstorbenen Senatspräsidenten des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts, Wirklichen Geh. Ober-Regierungs-Rath Jacobi folgenden Nachruf:

Emil Bernhard Jacobi wurde am 5. Dezember 1828 zu Graudenz als Sohn des dortigen Garnison-Predigers Jacobi geboren und erhielt seine Gymnasialbildung auf der Landesschule Pforta, zu deren hervorragenden Schülern er gehörte und der er bis an sein Lebensende ein dankbares Andenken bewahrte. Nach absolvirtem Universitätsstudium am 3. Mai 1852 zum Auskultator ernannt, empfing er seine praktische Vorbildung zur richterlichen Laufbahn im Bezirk des früheren Appellationsgerichts zu Marienwerder, zuletzt bei diesem Gericht selbst gleichzeitig mit dem späteren Präsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Eulenburg und dem jetzt noch dem Ober-Verwaltungsgericht angehörigen Senatspräsidenten Jebens, mit denen er in denselben Terminen sowohl die zweite als auch die dritte mündliche Staatsprüfung bestand. Auf Grund der letzteren 1857 zum Gerichtsassessor ernannt, wurde er 1859 Kreisrichter zu Dirschau, ging von da 1864 als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Schwetz und 1867 in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Marienwerder. Hier zog er durch seine juristisch ausgezeichnete, streng sachliche Wirksamkeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich, sodaß er im Jahre 1878 als Rath in das Ober-Verwaltungsgericht berufen wurde. Als dieser Behörde im Jahre 1892 die letztinstanzliche Entscheidung auf Beschwerden in Staats-Steuersachen übertragen wurde, erfolgte die Ernennung Jacobis zum Senats-Präsidenten durch Allerhöchste Ordre vom 24. Juni 1892, und es wurde ihm die Leitung des für jene Sache neu gebildeten Fünften Senats übertragen. Auch in dieser Stellung bewährte er die an ihm erprobten Vorzüge, nicht nur eine außergewöhnliche Schärfe des Urtheils, sondern auch eine Auffassung seines richterlichen Berufes, in der er, um die dem Gerichtshof anvertrauten großen Interessen des Staats- und Gemeinwohls auf das treueste besorgt, doch auch der geringsten Beschwerde des Einzelnen die sorgfältige Prüfung nicht entzog. Seit dem Jahre 1884 gehörte der Prüfungs-Kommission für die höheren Verwaltungsbeamten als Mitglied an, ein Amt, das ihm in der Erkenntniß seiner Wichtigkeit und bei seinem lebhaften, herzlichen Interesse für die Jugend des Beamtenthums besonders werth war. Der Verewigte war als ein Mann, der sich in seinem amtlichen Wirken die höchsten Ziele gestellt hatte und der sie mit seltener Treue und Befähigung verfolgte, bei seinen Mitarbeitern hoch geehrt; sein Andenken wird unter diesen fortleben.

Köln, 17. April. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Petersburg: Den Geburtstag des Kaisers am 18. Mai beabsichtigt das russische Kaiserpaar in der alten Haupt- und Residenzstadt Moskau zu feiern, welche die junge Kaiserin nur auf der Herreise von der Krim berührt hat und sonst weiter nicht kennt. Der Aufenthalt wird einige Tage dauern. Ein Tag ist für den Besuch von Ilinskoje, der Besitzung des Großfürsten Sergius, Gemahls der Schwester der Kaiserin bestimmt. Nach der Rückkehr des Kaiserpaares nach Sarskoje-Selo wird Anfang Juni die Uebersiedelung nach Peterhof erfolgen.

Lübeck, 17. April. Der langjährige präsidirende Bürgermeister von Lübeck, Senator Dr. Kulenkamp, ist gestern im 68. Lebensjahre in Montreux gestorben. Derselbe hatte 26 Jahre dem Senate angehört.

Flensburg, 17. April. Eine Versammlung des deutschen Vereins für das nördliche Schleswig in Rothenkrug, die äußerst zahlreich besucht war, beschloß definitiv die Errichtung eines Bismarckdenkmals auf dem Knivsberg; das Provinzial-Komitee für das Bismarckdenkmal soll um Anschluß an diesen Beschluß ersucht werden. Der Kostenbetrag für das Denkmal ist auf 60—70 000 Mark vorgesehen.

Stuttgart, 17. April. Dem heute ausgegebenen Bulletin zufolge ist das Befinden des Herzogs Albrecht ganz befriedigend. Die Nacht war ruhig.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. April. Mit seiner Ansprache an die Steirer hat Fürst Bismarck alle Parteien in Oesterreich befriedigt. Die einen loben dies, die anderen jenes ganz besonders aus der Rede, alle aber finden, daß der Fürst das Rechte getroffen. Die „Neue freie Presse" sagt u. A.: Es stünde besser um das Deutschthum in Oesterreich, wenn seine Aufgaben und Ziele immer so erkannt worden wären, wie sie vom Fürsten Bismarck erkannt wurden.

Wien, 17. April. Der Verwaltungsrath der Wienerberger Ziegelfabrik-Gesellschaft beschloß, nur den Ziegelschlägern die Löhne aufzubessern, die Forderungen der übrigen Arbeiter dagegen abzulehnen.

Wien, 17. April. Außer auf der Wienerberger und der Hernalser Ziegelei haben auch auf anderen, kleineren Ziegelwerken ungefähr 350 Ziegelarbeiter die Arbeit eingestellt.

Pest, 12. April. Der „Budapester Korrespondenz" zufolge begiebt sich der Handelsminister Daniel heute Nachmittag nach Wien, um an den morgen beginnenden Verhandlungen betreffend die Verstaatlichung der Südbahnlinie theilzunehmen.

Laibach, 17. April. Heute früh um 1 Uhr und um 4 Uhr wurden hier neuerdings zwei Erdstöße verspürt, von denen der letztere heftiger war. Die Bevölkerung ist zum kleineren Theile in die Wohnungen zurückgekehrt. Die Untersuchung der Gebäude wird fortgesetzt. Die Anstalten zur Unterbringung der Wohnungslosen sind im Gange.

Frankreich.

Paris, 14. April. Die Angelegenheit des hiesigen „Times"-Vertreters entwickelt sich weiter. Herr v. Blowitz, der zuerst verlangt hatte, von dem Pariser Preßverein gerichtet zu werden, lehnte das von dem Verein eingesetzte Ehrengericht ab, weil dessen Vorsitzender, Paul de Cassagnac, ein persönlicher Gegner von Blowitz ist. Der Preßverein ließ den Einspruch gelten und bestellte ein anderes Schiedsgericht, dem Paul de Cassagnac nicht mehr angehört und aus dem auch andere Tagesschriftsteller ausgeschlossen wurden, die bei früheren Gelegenheiten gegen Herrn von Blowitz geschrieben hatten. Das neue Schiedsgericht tritt Mittwoch zusammen, um Hrn. de Blowitz zu vernehmen. Inzwischen hat dieser nicht die Geduld gehabt, sein Erscheinen vor den von ihm selbst als Richter angerufenen Berufsgenossen abzuwarten, und veröffentlicht im „Figaro" eine lange Vertheidigungsschrift, die darzuthun sucht, daß Frankreich Hrn. de Blowitz die größte Dankbarkeit schuldet, weil er seinem neuen Vaterlande eine ganze Anzahl wichtigster Dienste geleistet hat. Im April 1871 setzte er in Marseille für die Sache der Ordnung sein Leben auf das Spiel, indem er durch die von den Kommunarden besetzte Stadt militärische Befehle hin und her trug, wofür ihn der Oberbefehlshaber der Regierungstruppen zur Auszeichnung mit dem Kreuze der Ehrenlegion vorschlug. 1875 habe er in der „Times" die Absicht Deutschlands verrathen, über Frankreich herzufallen und es so dem Zaren ermöglicht, die Republik vor dem bösen Monsieur de Bismarck zu retten. 1887 war er es, der herausbrachte, daß Schnäbele auf amtliche Einladung über die Grenze gegangen sei, was seine Freilassung und die Verhütung des Krieges zur Folge hatte. Und diesen Vaterlandsfreund, diesen berufsmäßigen Retter in der Noth beschimpft die böse Pariser Presse! Ihn nennt sie einen Feind Frankreichs und Verräther! Herr v. Blowitz verhüllt in einer Bewegung tragischen Schmerzes sein Antlitz vor diesem schwarzen Undank. Wenn er seine Vertheidigungsschrift auch vor dem Schiedsgericht vorträgt, so wird er schwerlich großen Eindruck machen. Man wird ihm erwidern, daß gegenwärtig nicht die Dienste, die er Frankreich geleistet haben mag, zur Verhandlung stehen, sondern seine Behauptung, daß die Pariser Blätter — mittelbar oder unmittelbar — im Solde aller fremden Botschaften mit Ausnahme der englischen stehen. Diese Behauptung hat er zu beweisen oder ihre Unwahrheit zu bekennen. Darauf allein kommt es den Pariser Preßleuten an. Ob Herr de Blowitz 1871 für die Truppen Befehle durch Marseille getragen hat, das ist ihnen so gleichgültig, wie der Welt außerhalb der Pariser Ringmauer.

Paris, 17. April. Der frühere Präsident Casimir-Perier läßt offiziell mittheilen, daß er nicht der Urheber der demnächst erscheinenden Broschüre „Sechs Monate Präsident" sei.

Paris, 17. April. Das „Journal officiel" veröffentlicht eine Verfügung, nach welcher wegen des Auftretens der Maulfäule in der Schweiz das Zollamt von Delle für die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Hammeln, Ziegen und Schweinen bis auf Weiteres geschlossen wird.

---

7. Der Herr Christus und die römischen Priester.

In der christlichen Kirche giebt es nur einen Herrn und nur einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, das ist Christus, nur einen Helfer und Gottessohn, das ist Christus, wie dies Paulus lehrt. 1. Tim. 2, 5.

Er ist es, der uns alle einladet, zu ihm zu kommen, indem er ruft: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch „erquicken (Mat. 11, 28). Er ruft die Kindlein: „Lasset die Kindlein zu mir „kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich." (Math. 19, 14.) Er ist gekommen, das Evangelium zu verkündigen. Wie er sagt: Der „Geist des Herrn ist bei mir, derhalben er mich gesalbet hat, und gesandt, zu verkün„digen das Evangelium den Armen, zu heilen die zerstoßenen Herzen, zu „predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollen, und den Blinden das Gesicht, und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen" (Luc. 4, 18). Wie Christus ferner sagt: „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern „die Kranken. Ich bin gekommen, zu rufen die Sünder zur Buße, und nicht die Gerechten" (Luc. 5, 31—32).

Und wie der Herr nicht gekommen ist, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und sein Leben gebe zur Errettung für Viele (Math. 20, 28), so sollen auch seine Jünger den Christen dienen, und soll nur der groß sein, der sich selbst erniedrigt und den Mitchristen in demüthiger Liebe dient.

In der römischen Kirche dagegen ist nach der von den Päpsten bez. von den Konzilen der Bischöfe vorgeschriebenen Lehre nicht Christus der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen, sondern für jeden römischen Christen ist der Priester seines Pfarrsprengels der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen.

Der Katechismus romanus II, Kap. Pars 7, Quaestio 23 lehrt darüber also:

Caeremoniis et verbis Episcopi: „Accipe potestatem offerendi sucri„ficium Deo, Missasque celebrandi „tam pro vivis quam pro defunctis", „cum aliquem sacerdotem instituit, hic interpres ac mediator Dei et hominum constituitur quae praecipua facerdotis functio existimanda est.	Durch die Ceremonien bei der Einweihung eines Priesters und durch die Worte des Bischofs: „Empfange die „Macht, Gott ein Opfer darzubringen „und die Messen sowohl für Lebende „als für Verstorbene zu feiern", wird der Priester als Botschafter und Mittler zwischen Gott und Menschen hingestellt, und dies ist das vorzüglichste Amt des Priesters.

Kein römischer Christ wird in dem Katechismus zum Herrn Christus hingeführt, im Gegentheile, das Lesen der Heiligen Schrift wird ihm verboten. Der Priester ist es, zu dem er kommen, der ihn belehren soll über Gott und Menschen, er der Botschafter Gottes in der römischen Kirche für alle, die seinem Sprengel angehören. Er der alleinige Mittler zwischen Gott und allen Gliedern seiner Gemeinde, der in der Mitte steht zwischen Gott und den Menschen; er hocherhaben über allen Gliedern seiner Gemeinde, der alleinige Herrscher seiner Gemeinde, der jedem Mitgliede derselben Leben oder Tod, Himmel oder Hölle geben kann.

Ja mehr als das, nach dem Tridenter Konzil (Sitzung XXIII vom **15. Juli 1563 Canon IV) hat jeder Priester durch die Ordination den heiligen** Geist empfangen und kann ihn nicht wieder verlieren, mag er fromm sein oder gottlos. Der Canon lautet:

Si quis dixerit, per facram ordinationem non dari Spiritum sanctum; ac proinde, frustra episcopos dicere: Accipe Spiritum sanctum; aut per eam non imprimi charaterem; vel eum, qui sacerdos semel fuit, laicum rursus fieri posse; anathema sit. Can. IV.	Wenn jemand sagen sollte, durch die heilige Ordination werde nicht der Heilige Geist gegeben, und ebenso, die Bischöfe sagten vergeblich: „Empfange den Heiligen Geist", oder durch Ordination werde nicht ein Charakter eingeprägt, oder der, welcher einmal Priester war, könne wieder ein Laie werden; der sei verflucht.

Ja noch mehr, nach dem römischen Katechismus Pars II Kap. VII Quaestio 2 steht jeder Priester der römischen Kirche so hoch über allen andern Menschen, daß er ein Gott zu nennen ist, der des unsterblichen Gottes Kraft und Majestät bei uns inne hat. So heißt es wörtlich:

Cum Episcopi et Sacerdotes tamquam Dei interpretes, et internuncii quidam sint, qui ejus nomine divinam legem, et vitae praecepta homines edocent, et ipsius Dei personam in terris gerunt; perspicuum est, eam esse illorum functionem, qua nulla major excogitari possit, quare merito non solum angeli, sed Dii etiam, quod Dei immortalis vim, et numen apud nos teneant, appellantur. Posectas enium quae illis collata est, humanam quoque rationem, atque intelligentiam superat; nedum ei aliquid par, et simile in terris inveniri queat. Cat. rom. P. II Cap. VII Qu. 2.	Da die Bischöfe und Priester gleichsam die Dolmetscher und Botschafter Gottes sind, die in seinem Namen die Menschen im göttlichen Gesetze und in den Vorschriften des Lebens unterrichten und die Person Gottes selbst auf Erden vertreten, so ist es klar, daß ihr Amt ein solches sei, wie es nicht erhabener gedacht werden kann. Deswegen werden sie mit Recht nicht nur Engel, sondern auch Götter genannt, weil sie des unsterblichen Gottes Kraft und Majestät bei uns inne haben. Denn die Macht, welche ihnen übertragen ist, übersteigt die menschliche Vernunft und Intelligenz; geschweige, daß ihnen auf Erden irgend etwas gleich oder ähnlich befunden werden könne.

Der römische Priester ist hiernach also in der römischen Kirche allen andern Menschen gegenüber ein Gott mit göttlicher Kraft und Majestät (numen) begabt, hoch über aller Vernunft und Intelligenz der Menschen, dem nichts auf Erden ähnlich gefunden werden kann.

Von christlicher Demuth, welche sich selbst erniedrigt, welche sich, wie ein Kindlein, klein und hülfsbedürftig vorkommt, findet sich nach diesen Sätzen bei den römischen Priestern keine Spur.

Ich fordere alle Professoren der römischen Kirche öffentlich auf, diesen Satz zu widerlegen.

Nach Moses Lehre und nach dem ersten Gebote: „Ich bin der Herr „dein Gott, du sollst keine andern Götter haben neben mir" (II. Mos. 20, 23) giebt es nur Einen Gott. Dagegen nach der Lehre der römischen Bischöfe und ihrem Katechismus giebt es soviel Götter als es Priester giebt, d. h. Tausende von Göttern. Der Monotheismus ist nach diesem römischen Katechismus ein überwundener Standpunkt.

Ebenso ist der Standpunkt der christlichen Jünger und Apostel, die Demuth, in der römischen Priesterschaft ein längst überwundener Standpunkt: Wenn Petrus sagt: „Wollet nicht über das Volk herrschen, „sondern seid Vorbilder der Heerde. Allesamt seid unter einander unterthan „und haltet fest an der Demuth, denn Gott widerstehet den Hoffärtigen; aber „den Demüthigen giebt er Gnade," so haben die römischen Priester diesen Standpunkt längst verlassen und klingen die Worte des römischen Katechismus, nach denen die römischen Priester Götter sein sollen, wie eine Verhöhnung der apostolischen Demuth und wie eine heidnische Gotteslästerung.

Aber auch hieran haben die römischen Bischöfe noch nicht genug. Ueber den Priestern, d. h. über den Göttern für die römischen Christen, stehen gleichsam als Obergötter die Bischöfe der römischen Kirche, welche nicht nur die andern Diener der Kirche, sondern auch das gläubige Volk beherrschen, weshalb sie auch Hirten von Schafen (pastores ovium) genannt werden (Catech. rom. Pars II, Cap. VII Quaest. 24). Die Christen ihres Sprengels sollen diesen Bischöfen gegenüber, wie die Jesuiten dies weitläufig ausführen, nur eine Heerde von Schafen sein, die keine Vernunft und keinen Antheil an ihrer Regierung haben. Die Laien und selbst auch die Priester sind diesen Bischöfen widerstandslos unterworfen, und ebenso maßen sich die Bischöfe der römischen Kirche auch die absolute Herrschaft über die andern Kirchen an. Ihr äußeres Auftreten ist voller Glanz und Pracht, ganz im Gegensatze zum Herrn Christus.

In ihren Synoden nennen sie sich „eine hochheilige, im heiligen Geiste zusammengekommene Versammlung", obwohl uns ihre Beschlüsse von einer Wirksamkeit des „heiligen Geistes", wie ihn die christliche Kirche uns lehrt, sehr weit entfernt zu sein scheinen, und eher von einem antichristlichen Geiste Zeugniß geben dürften. Denn statt zu segnen, fluchen sie, statt zu erlösen, verdammen sie, statt die Seelen für den Himmel zu gewinnen, verfluchen sie dieselben in die Hölle. So bringt uns allein das Tridenter Konzil 113 Verfluchungen aller der Christen, welche sich den unchristlichen Beschlüssen jener Bischöfe nicht unterwerfen wollen. Unter diesen Verfluchungen auch zahlreiche Verfluchungen des Herrn Christus, dessen Lehre jenen Beschlüssen widerspricht. Auch Christus wird mit uns Mitgliedern der christlichen Kirche in die tiefste Hölle verflucht, und alle Priester der römischen Kirche sind verpflichtet, ihn und uns ebenso zu verfluchen.

Christus, der Sohn Gottes, ist Mensch geworden und hat den Tod am Kreuze erlitten, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden (d. h. nicht in die Hölle kommen), sondern das ewige Leben haben (Joh. 3, 16), er nennt den Petrus, als dieser ihm räth, sich zu schonen, einen Satan (Mat. 16, 23) und ruft allen zu, welche andere Christen verachten: „Wer „ärgert dieser Geringsten Einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß „ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde und er ersäufet würde im „Meer, da es am tiefsten ist. Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß „kommt" (Mat. 18, 6. 7) und ferner: „Wer zu seinem Bruder sagt: „Du Narr, „der ist des höllischen Feuers schuldig" (Mat. 5, 22).

Ich fordere hiernach alle Professoren, Gelehrte und Priester der römischen wie der evangelischen Kirche auf, die Frage zu beantworten: Was für ein Geist ist es, von dem begeistert die römischen Bischöfe alle Mitglieder der christlichen Kirche, welche sich nicht blindlings ihren Beschlüssen unterwerfen, verfluchen und in die Hölle verdammen, ist es der Heilige Geist, oder ist es ein satanischer Geist? Und ist ein römischer Bischof, der in diesem Geiste selbst den Herrn Christus verflucht, ein Christ oder ein Antichrist?

Ausgenommen sind nur Hammel aus Oesterreich-Ungarn mit der Bestimmung nach La Villette.

Rouen, 17. April. Nach dem gestrigen Empfange in der Präfektur besuchte Felix Faure eine Kaserne, wo er mehrere Auszeichnungen vertheilte, hierauf eine Kleinkinderbewahranstalt und eine Spinnerei. Ueberall wurden dem Präsidenten Ovationen dargebracht. Abends fand in der Präfektur ein Diner zu 60 Gedecken statt, dem später ein glänzender Ball im Stadthause folgte. Trotz eines leichten Regens war die Illumination der Stadt sehr gelungen. Im Laufe des gestrigen Empfanges auf der Präfektur drückte ein radikaler Munizipalrath den Wunsch aus, die Gesetze zu Gunsten der Arbeiter, welch' Letztere von dem aus ihren Reihen hervorgegangenen Manne viel erwarteten, möchten zu Stande kommen. Felix Faure erwiderte, die Arbeiter könnten auf ihn rechnen. Er hoffe, die Arbeiter würden ihre Hingebung in den Dienst der mit Mäßigung geleiteten, aber bestimmt fortschrittlichen Republik stellen, eine Republik, wie die Arbeiter sie verständen, wie er selbst sie verstände.

Spanien und Portugal.

Madrid, 16. April. Deputirtenkammer. Der Kriegsminister erklärte, die Regierung habe beschlossen, die europäische Garnison auf den Philippinen zu verstärken.

Madrid, 16. April. Morgen gehen die Kanonenboote „Pinzon", „Yanez", „Galicia" und „Filipinas" nach Kuba ab. Weitere Schiffe werden in Stand gesetzt für den Fall, daß Marschall Martinez Campos solche verlangen sollte. Der Kolonialminister wird nur eine Million Pesetas in Silber nach Kuba schicken. Der Rest wird, wenn Martinez Campos neue Mittel verlangt, in Gold gesandt werden; der Minister wünscht ein Steigen des Wechselkourses in der Havanna zu vermeiden.

Großbritannien und Irland.

London, 17. April. Die „Times" erfahren aus Peking, die Entscheidung in Betreff des Uebereinkommens mit Japan wäre Li-Hung-Tschang überlassen worden, der Hof hätte nur Gesichtspunkte von allgemeinem Charakter gegeben, durch die Li-Hung-Tschang nicht gebunden gewesen wäre. Die „Times" behaupten, daß die Friedensbedingungen, wie sie ihnen gestern von Shanghai telegraphirt sind, in der Hauptsache richtig seien.

London, 17. April. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Shanghai von heute gemeldet: Der hiesige amerikanische Konsul erhielt in der letzten Nacht von Foster ein Telegramm aus Shimonoseki, wonach die Friedensbedingungen, nachdem gestern die Unterzeichnung des Vertrages durch die Bevollmächtigten stattgefunden hat, genehmigt sind.

Rußland.

Petersburg, 17. April. Wie die „St. Petersburger Zeitung" meldet, verläßt der bisherige Botschafter General von Werder heute Petersburg.

Türkei.

Konstantinopel, 17. April. Der Sultan verlieh dem scheidenden Botschafter Fürsten von Radolin die Brillanten zum Osmanié-Orden, dem Legationsrath Grafen Henckel von Donnersmarck den Osmanié-Orden zweiter Klasse und dem ersten Dragoman der Botschaft, Testa, die goldene Imtiaz-Medaille. Fürst Radolin reist Donnerstag ab.

Asien.

Tientsin, 16. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Durch eine kaiserliche Proklamation ist Li-Hung-Tschang ermächtigt, die Friedensbedingungen gemäß dem von Japan gestellten Ultimatum zu unterzeichnen. Darin ist enthalten die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 200 Millionen Taëls, die Abtretung der Halbinsel Liau-Tong bis zum 40. Grad nördlicher Breite und der Insel Formosa, ferner die Eröffnung von fünf neuen Häfen, einschließlich Pekings, sowie die Bestimmung, daß die Likin-Abgaben 2 Proz. nicht übersteigen sollen; außerdem wird den Japanern die Berechtigung zugestanden, Baumwollfabriken und andere Industriezweige in China zu begründen. — Ein zweiter kaiserlicher Erlaß gewährt dem Vizekönig von Kanton Urlaub wegen Krankheit und weist ihn an, sich nach seiner Heimathprovinz zurückzuziehen.

Yokohama, 17. April. (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Der Friedensvertrag ist unterzeichnet worden.

Shimonoseki, 17. April. Amtlich wird bekannt gegeben, daß der Friedensvertrag heute unterzeichnet worden ist. Li-Hung-Tschang kehrt heute nach China zurück.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 18. April. Der auf der Schiffswerft von Nüske u. Co. in Grabow umgebaute Dampfer „Sequens" läuft heute Mittag vom Stapel.

* Vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Reisende Otto Junge aus Hamburg wegen Betruges zu verantworten. Im Januar 1894 kam der Angeklagte hierher, kündigte ein Konzert des blinden Pianisten Scherne aus Frankfurt a. O. an und traf für dasselbe allerlei Anstalten. So miethete er den Marx'schen Konzertsaal, sicherte sich die Mitwirkung der Pionierkapelle und fertigte Subskriptionslisten aus, mit denen er zwei Gehülfen hausiren ließ. Mit Scherne hatte J. einen Kontrakt abgeschlossen, wonach Ersterer für die von dem Angeklagten zu arrangirenden Konzerte verpflichtet wurde, dabei hatte jedoch der durch üble Erfahrungen gewitzte Pianist die Bedingung gestellt, daß ihm ein Vorschuß von 30 Mark bei jedem Auftreten gezahlt werde. S. erhielt zwar eine Benachrichtigung, daß in Stettin ein Konzert stattfinden solle, das Geld blieb jedoch aus und der blinde Künstler erschien also auch nicht. Inzwischen hatte J. etwa 120 Mark vereinnahmt und er fand es gerathen, das Feld seiner Wirksamkeit an einen anderen Ort zu verlegen, nachdem er noch angezeigt hatte, daß das Scherne-Konzert wegen Erkrankung des Pianisten verschoben werden müsse. Darauf arbeitete der Angeklagte in Posen und Magdeburg auf dieselbe Art wie hier weiter und vereinnahmte an ersterem Orte einige sechzig, an letzterem etwa 14 Mark. In Posen sollte gleichfalls Scherne auftreten, in Magdeburg ein anderer Pianist aus Hamburg, mit dem J. schon früher in Verbindung gestanden haben will. Der Angeklagte behauptete, es sei wirklich seine Absicht gewesen, die angekündigten Konzerte zu geben, ungünstige Verhältnisse hätten ihm jedoch das Geschäft verdorben und außerdem sei er von dem für den Vertrieb der Einlaßkarten angenommenen Gehülfen hintergangen worden. Das Gericht gelangte dagegen zu der Ueberzeugung, daß J. durchaus nicht Willens gewesen sei, seine Ankündigungen wahr zu machen, daß er vielmehr nur darauf ausgegangen sei, für sich Geld zusammen zu bringen. Demnach wurde Betrug in drei Fällen für vorliegend erachtet und der Angeklagte zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die erlittene Untersuchungshaft.

— Dem Landrath Grafen Behr zu Greifswald ist der königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

— Nach § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 kann durch Ortsstatut festgestellt werden, daß an noch nicht fertig hergestellten Straßen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen, und nach § 15 desselben Gesetzes kann ortsstatutarisch der Anbau an einer neuen Straße von der Leistung der Straßenanliegerbeiträge abhängig gemacht werden. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Ober-Verwaltungsgericht, 2. Senat, durch Urtheil vom 14. November 1894 ausgesprochen: 1. Ortsstatutarisch kann der Anbau von Wohngebäuden mit einem nur mittelbaren Ausgang nach der noch nicht fertig hergestellten Straße, während der unmittelbare Hauptausgang nach einer fertigen Straße führt, untersagt werden. „Es genügt das Vorhandensein eines mittelbaren Ausganges; darauf, ob er besonders für das Gebäude bestimmt oder thatsächlich für dasselbe benutzt wird, kommt es nicht an. Wann ein mittelbarer Ausgang für das Gebäude anzunehmen sei, ist nach den obwaltenden Verhältnissen zu beurtheilen. Daß nicht jeder Ausgang, aus welchem man auf irgend einem Umwege zu der betreffenden Straße gelangen kann, ein mittelbarer Ausgang nach dieser Straße ist, liegt auf der Hand. Auch wird man einen solchen in Ermangelung besonderer Umstände dann nicht annehmen können, wenn die Kommunikation ohne das Betreten fremden, dazwischen liegenden — wenngleich offenen — Terrains nicht möglich ist." 2. Ist statutarisch die Heranziehung zu Straßenanliegerbeiträgen für ein Haus mit einem Ausgang nach einer neuen Straße festgesetzt, so ist der Adjazent zur Zahlung der Anliegerbeiträge nicht nur für die Länge dieses Hauses, sondern auch für die Länge seines daran stoßenden unbebauten Terrains verpflichtet, welches zur Zeit der Erbauung des Hauses oder, falls der Ausgang erst später angelegt ist, zur Zeit dieser Anlegung eine wirthschaftliche Einheit mit dem Hause bildet; die Eintragung im Grundbuch des unbebauten Terrains mit dem Hause auf demselben Folium beeinflußt in keiner Weise die thatsächliche Abgrenzung der Grundstücke in Bezug auf ihre Verwendung und Benutzung. „Der Vorderrichter führt an, gegen die vom Kläger behauptete Selbstständigkeit der Grundstücke spreche einmal der Umstand, daß sie im Grundbuche auf demselben Folium eingetragen seien, und sodann, daß durch die Pforte (welche neben einem Hauptausgange nach einer anderen Straße einen mittelbaren Ausgang bildet) ein Verkehr sowohl nach dem Hause als nach den unbebauten Parzellen thatsächlich möglich sei. Hieraus ergiebt sich aber nicht die Zusammengehörigkeit, namentlich nicht die wirthschaftliche Einheit, worauf es vorzugsweise ankommt. Die Eintragung im Grundbuch fällt unter andere Gesichtspunkte und beeinflußt in keiner Weise die thatsächliche Abgrenzung der Grundstücke in Bezug auf ihre Verwendung und Benutzung; ein gemeinschaftlicher Zugang aber ist sehr wohl auch zu verschiedenen, völlig selbstständigen Grundstücken denkbar."

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 16. April. In Alt-Kolziglow verunglückte in der Charwoche beim Steinsprengen der Arbeitsmann Heinrich Senger, daß er nach Anlegung eines Nothverbandes ins hiesige Krankenhaus überführt werden mußte. Der Anstaltsarzt, Herr Dr. Zillmer, fand, daß die Mittelhand und Handwurzelknochen vollständig zerrissen und der Unterarmknochen bedeutend beschädigt war. Eine Amputation des linken Unterarms war nicht zu umgehen. Der Verunglückte hat dieselbe gut überstanden, auch sind bereits die vielen gräßlichen Brandwunden in der Heilung begriffen, daß seine Wiedergenesung in Aussicht steht. — In einer Schlägerei auf dem hiesigen Markte am Sonnabend vor dem Osterfeste hieben Arbeiter aus Hygendorf in roher Weise mit dem Spaten auf einen Maurer aus Lauenburg, der hier in Arbeit steht, ein, daß er besinnungslos zur Erde taumelte und ins städtische Lazareth geschafft werden mußte. Der Arzt stellte drei tiefe Kopfwunden und eine leichte Gehirnerschütterung fest. Es wird ein Strafantrag gegen die Schläger gestellt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Die Eröffnung der Ausstellung „Italien in Berlin" hat unter glänzenden Auspizien am Ostersonntag stattgefunden. Durch den Konstantinbogen strömte, sobald der Zugang erschlossen, das Publikum ununterbrochen in die Räume. Punkt 4 Uhr eröffneten die sämtlichen Orchester mit dem „Inno germanico", unserer Nationalhymne, den Reigen der künstlerischen Produktionen, gegen 8 Uhr Abends aber hatte die Festeslaune ihren Höhepunkt erreicht. In den Restaurants der Ausstellung Italien lauschte man den meisterhaft vorgetragenen Liedern der Mandolinensänger, und als der gefeierte Maestro Gialdini sein Dirigentenpult im großen Zirkus betrat, da begrüßte ihn schier endloser Beifall. Der Kassenrapport ergab für Sonntag Nachmittag allein die stattliche Ziffer von 18 500 besuchenden Personen, am zweiten Feiertage waren etwa 24 000 Personen anwesend.

— Aus dem Kreise Tuchel, 15. April, wird der „Danz. Ztg." geschrieben: Wie stark noch der Aberglaube unter dem Volke herrscht, beweist folgendes Stückchen: Ein Luftballon flog über die Ortschaft G. hin. Als ihn die Bewohner wahrnahmen, wurde die ganze Ortschaft in Aufruhr versetzt. Die Richtung des Ballons verfolgend, rief man: Der Szauk (böser Geist, Teufel) sei von Gott verflucht und zur Strafe zur Erde gestürzt, um von den Menschen vernichtet zu werden. Jung und Alt bewaffnete sich mit allerlei Werkzeugen, einer sogar mit einem Gewehr. In wilder Hast jagte man dem „Ungeheuer" quer über Feld nach, glücklicher Weise erfolglos. Der „Böse" ließ sich nicht von seinen Verfolgern ereilen. Noch heute steht allabendlich eine Schaar suchend da, ob nicht noch einmal der „böse Geist" erscheinen werde. Der vermeintliche „Böse" war ein Luftballon der Berliner Luftschifferabtheilung. Die Insassen, drei Offiziere, die eigentlich den Vorsatz hatten, bis Graudenz zu fahren, sind noch an demselben Abend von Poln. Ceczien (unweit Tuchel), wo sie gelandet waren, nach ihrer Garnison zurückgekehrt.

— Die folgende Räubergeschichte wird der „World" aus Monte-Carlo gemeldet: „Ein Yankee, Kapitän eines Kauffahrteischiffes, hatte nebst seiner Ladung 20 000 Franks anvertraut bekommen. Er mußte in Monaco anlegen und konnte der Versuchung nicht widerstehen, einen niedrigen Einsatz in der Spielhölle zu wagen. Wie alle Anfänger, gewann er mehrmals hinter einander, bis das Glück sich wendete. Nun begann er mit dem fremden Gelde zu spielen, und nach wenigen im Spieltaumel zugebrachten Stunden war Alles verloren — das Geld und, da er keine Aussicht hatte, es zu ersetzen, auch die Ehre. Aber der alte Seemann war rasch entschlossen. Breitschulterig und resolut trat er vor die Administration, schilderte ihr den Fall und verlangte, ihm wenigstens das verspielte fremde Geld zurückzugeben. Natürlich verweigerten dies die Herren. Da wurde der Kapitän in seiner Verzweiflung gefährlich. „Unter solchen Umständen, meine Herren," sagte er, „ist das Leben für mich werthlos. Ich gehe auf mein Schiff zurück und wenn ich in einer halben Stunde die zwanzigtausend Franks nicht habe, dann schieße ich mir eine Kugel durch den Kopf. Vorher verschaffe ich mir aber Genugthuung und bombardire Ihr verfluchtes Kasino. Das schwöre ich mit einem heiligen Eid. Guten Tag!" Bald darauf sah man ihn geschäftig auf seinem Schiff hantiren — die zwei Kanonen, die er an Bord hatte, wurden geputzt und geladen, er selbst richtete sie auf das Kasino. Aber ehe zwanzig Minuten vergangen waren, fuhr ein Beamter der Administration mit einem Boot zum Schiff hinüber. „Kapitän", sagte er höflich, „Ihre Vorbereitungen sind überflüssig. Sie können die Kanonen entladen. Da sind Ihre zwanzigtausend Franks. Glückliche Reise!"

— (Für die Katz'!) Der englische Gesandte in Paris Marquis Dufferin, hält sich ein Dutzend weißer Katzen, die stets in seinem Arbeitszimmer spielen und ihm auf Tritt und Schritt folgen. Die Katzen repräsentiren ein kleines Vermögen von 25 000 Mark und haben bereits das Doppelte an Preisen eingetragen. Die Herzogin von Bedford hat zwei blaue Katzen, für welche ihr vergebens 5000 Mark geboten wurden. Lord Marcus Beresford hat fünfzig der schönsten langhaarigen Katzen der Welt. Jede derselben ist 4000 Mark werth. Sie repräsentiren also ein Vermögen von 200 000 Mark. Die theuerste Katze der Welt aber ist Xenophon, die Riesenkatze Mr. Sam Woodiwiß', die 25 Pfund wiegt und für welche dem „glücklichen" Besitzer wiederholt 50 000 Mark geboten wurden! Lady Nevill wieder hat „vegetarische" Katzen, die kein Fleisch, keinen Fisch, natürlich auch keine Maus anrühren. (Na, na!) Die „Katzensammlung" des Schahs von Persien soll mehrere Millionen (??) werth sein.

Bankwesen.

Berlin, 17. April. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 13. April.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 1 036 998 000, Zunahme 2 137 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 24 800 000, Zunahme 665 000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 11 133 000, Zunahme 1 059 000.
4) Bestand an Wechseln M. 525 198 000, Abnahme 31 027 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 72 018 000, Abnahme 8 301 000.
6) Bestand an Effekten M. 6 862 000, Zunahme 405 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 41 604 000, Abnahme 515 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 1 069 673 000, Abnahme 60 508 000.
11) An sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten 490 317 000, Zunahme 23 590 000.
12) An sonstigen Passiven M. 8 623 000, Zunahme 1 341 000.

Die Erleichterung der Bank nach dem April-Termin kommt in diesem Ausweis erstmals zu kräftigem Ausdruck. Weniger aber in dem Zufluß an Baarmitteln, obwohl auch in dieser Hinsicht die Vermehrung der Girogelder um 23,59 Mill. nicht gering ist, als in einer Entlastung der Anlagekonti: des Wechselportefeuilles um 31,02 und der Lombards um 8,30 Mill. Die Einschränkung des Notenumlaufs um $60\frac{1}{2}$ Mill. ist ganz erheblich und die Steigerung der Reserve um 64 369 000 Mark ergiebt nunmehr wieder eine Ueberdeckung von 3 258 000 Mark.

Viehmarkt.

Berlin, 17. April. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 189 Rinder, 7615 Schweine (78 Bakonier), 1469 Kälber, 1293 Hammel.

Vom Rinderauftrieb wurde bei sehr mäßiger Kauflust bis auf ca. 40 Stück zu Preisen des letzten Sonnabend geräumt.

Der Schweinemarkt verlief matt und schleppend und wird kaum ganz geräumt. 1. Qualität 43 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 41—42 Mark, 3. Qualität 38—40 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier erzielen bis zu 47 Mark pro 100 Pfund bei 50—55 Pfund Tara aufs Stück.

Am Hammelmarkt fanden ca. 800 Stück zu unveränderten Preisen Absatz.

Der Kälberhandel gestaltete sich gedrückt. Es bleibt wahrscheinlich kleiner Ueberstand. 1. Qualität 55—58 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 50—54 Pf., 3. Qualität 45 bis 49 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Posen, 17. April. **Spiritus loko ohne Faß 50er** 51,30, **do. loko ohne Faß 70er** 31,60. Behauptet. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 17. April. **Zuckerbericht. Kornzucker exkl. von 92 Prozent** —,—, neue —,— bis —,—, **Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement** —,—, neue —,—. Nachprodukte **exkl. 75 Prozent Rendement** 6,40 bis 7,05. Geschäftslos. **Brodraffinade I.** 21,75. **Brod-Raffinade II.** 21,50. **Gem. Raffinade mit Faß** 21,50 bis 22,00. **Gemischte Melis I. mit Faß** 21,00. Ruhig. Preise theilweise nominell. **Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg** per April 9,05 G., 9,10 B., per Mai 9,15 G., $9{,}17\frac{1}{2}$ B., per Juni 9,25 G., 9,30 B., per Juli 9,35 G., 9,40 B. Stetig.

Köln, 17. April, **Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt.** Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 13,25, fremder loko 14,00. Roggen hiesiger loko 11,25, do. fremder 13,00. Hafer neuer hiesiger loko 12,00, do. fremder 13,50. Rüböl loko 48,00, per Mai 46,30, per Oktober 46,80.

Hamburg, 17. April, **Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai** 75,25, **per September** 73,75, **per Dezember** 71,50, **per März** 70,25. **Behauptet.**

Hamburg, 17. April, **Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per** April 9,05, per Mai $9{,}12\frac{1}{2}$, **per August** 9,45, per Oktober 9,50. Ruhig.

Wien, 17. April. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 7,13 G., 7,15 B., per Mai-Juni 7,06 G., 7,08 B. **Roggen** per Frühjahr 6,23 G., 6,25 B., per Mai-Juni 6,23 G., 6,25 B. Mais per Mai-Juni 6,82 G., 6,84 B. Hafer per Frühjahr 6,80 G., 6,82 B., per Mai-Juni 6,71 G., 6,73 B.

Pest, 17. April, **Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen** loko fest, per Frühjahr 7,10 G., 7,12 B., per Mai-Juni 6,97 G., 6,99 B., per Herbst 7,14 G., 7,16 B. **Roggen** per Frühjahr 5,92 G., 5,94 B., per Herbst 6,15 G., 6,17 B. **Hafer** per Frühjahr 6,76 G., 6,78 B., per Herbst 6,15 G., 6,17 B. **Mais** per Mai-Juni 6,63 G., 6,64 B., per Juli-August 6,70 G., 6,71 B. **Kohlraps** per August-September 10,45 G., 10,50 B. — Wetter: Schön.

Havre, 17. April, **Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos** per Mai 89,50, per September 90,00, per Dezember 89,00. Ruhig.

London, 17. April. **Kupfer, Chili good ordinary brands** 40 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Zinn (Straits)** 64 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Zink** 14 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Blei** 10 Lstr. — Sh. — d. **Roheisen. Mixed numbers warrants** 42 Sh. 3 d.

Glasgow, 17. April, **Vorm. 11 Uhr** 5 Minuten. **Roheisen. Mixed numbers warrants** 42 Sh. 5 d. Stetig.

Newyork, 17. April. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 533 987 Dollars gegen 7 332 345 Dollars in der Vorwoche.

Telegraphische Depeschen.

Friedrichsruh, 17. April. Fürst Bismarck empfing heute Mittag die Innungen und nahm deren Huldigungsadresse entgegen. In seiner Erwiderung führte der Fürst aus, in den letzten Wochen seien ihm bereits viele Huldigungen dargebracht worden, die heutige des deutschen Gewerbes sei jedoch die zahlreichste und diejenige, welche einen überaus wichtigen Stand vertrete. Auch er selbst gehöre als Landwirth dem produktiven Gewerbe an und sei der Ansicht, daß sich alle produktiven Stände sammeln müßten gegen die Gegner. In seiner früheren Amtsthätigkeit habe er das Handwerk vielfach auf gesetzgeberischem Wege zu unterstützen versucht, stets habe ihm aber der Reichstag Schwierigkeiten bereitet. So habe er z. B. den Gedanken, welcher die Regierung bei Einführung des Klebegesetzes geleitet, gut geheißen. Die am grünen Tisch bewirkte Ausführung dieses Gedankens habe aber die guten Absichten zu Schanden gemacht. Zum Schluß richtete der Fürst die Mahnung an die Handwerker, sich zu organisiren und ihre Vertreter im Reichstage zu beauftragen, die Interessen des Handwerks kräftig wahrzunehmen. Es werde dann vielleicht gelingen, die jetzige antinationale Mehrheit im Reichstage zu beseitigen.

Lemberg, 17. April. Polnische Blätter melden aus Kowno, daß in der vorgestrigen Nacht elf vermummte Räuber den Gutshof des Ritters v. Czarlinski in Malinowka überfallen und vollständig ausgeraubt haben. Eine erhebliche Summe Baargeld und Juwelen sind den Räubern in die Hände gefallen. Einige Frauen, welche in dem Schlosse allein übernachteten, wurden mißhandelt.

Paris, 17. April. „Gil Blas" verzeichnet das unsinnige Gerücht, Frankreich habe sich mit Deutschland dahin verständigt, die beiderseitige Einführung von verbesserten Kanonen fallen zu lassen.

Belgrad, 17. April. Die Radikalen haben beschlossen, sich an dem Empfang der Exkönigin Natalie demonstrativ zu betheiligen. Als künftiger liberaler Parteichef ist der langjährige Gesandte in Paris, Groitzsch, eine bei Hofe sehr genehme Persönlichkeit, in Aussicht genommen.

Ein an die hiesige Filiale der Pester Kommerzialbank eingelaufener Geldbrief mit 5000 Frks. ist auf dem Postamte spurlos verschwunden.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 18. April.

Trockenes, ein wenig wärmeres Wetter mit mäßigen südlichen Winden und langsam zunehmender Bewölkung.

Wasserstand.

Am 16. April. **Elbe bei Aussig** + 2,22 Meter. **Elbe bei Dresden** + 0,92 Meter. — **Elbe bei Magdeburg** + 3,80 Meter. — **Unstrut bei Straußfurt** + 2,10 Meter. — **Oder bei Breslau**, Oberpegel + 5,33 Meter, **Unterpegel** + 1,66 Meter. **Oder bei Frankfurt** + 2,?8 Meter. — **Oder bei Ratibor** + 2,40 Meter. — **Weichsel bei Brahemünde** + 6,03 Meter. — **Warthe bei Posen** + 2,80 Meter. — Am 15. April. **Netze bei Usch** + 1,96 Meter.

Berlin, den 17. April 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Dtsch.R.-Anl. 4%	106,40B	Westf.Pfbr. 4%	105,90B
do. 3½%	105,10B	do. 3½%	102,30B
Pr.Consf.Anl. 4%	106,00B	Wstp.rittsch. 3½%	102,40G
do. 3½%	104,90G	Kur-u.Nm. 4%	105,50G
Pr. St.-Anl. 4%	—,—	Lauenb.Rb. 4%	105,60G
P.StSchld. 3½%	101,10G	Pomm. do. 4%	105,50G
Berl.St.O. 3½%	102,50B	do. do. 3½%	103,00G
do. n. 3½%	103,75b	Posensch.do. 4%	105,50G
Stett.Stadt-Anl. 94 3½%	102,40G	Preuß. do. 4%	105,40G
Wstp.P.-O. 3½%	102,10B	Rh.u.Westf. Rentenb. 4%	105,50G
Berl. Pfdbr. 5%	122,00G	Sächs. do. 4%	105,60G
do. 4½%	119,20G	Schles. do. 4%	105,40G
do. 4%	114,00bB	Schl.-Holst. 4%	105,40G
do. 3½%	104,10B	Bad.Esb.-A. 4%	106,10B
Kur-u.Nw. 3½%	103,25G	Baier.Anl. 4%	106 90G
do. 4%	—,—	Hamb.Staats-Anl. 1886 3%	97,90bB
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—	Hmb.Rente 3½%	105,30G
do. 3½%	103,10bG	do.amort. Staats-A. 3½%	102,75G
do. 3%	96,90b	Pr.Pr.-A. —	—,—
Ostpr.Pfd. 3½%	102,00b	Bair.Präm.-Anleihe 4%	151,50G
Pomm. do. 3½%	102,30G	Cöln-Mind. Präm.-A. 3½%	145 20bG
do. 4%	—,—	Mein.7-Gld. Loose —	25,25b
Posensche do. 4%	103,00G		
do. do. 3½%	101,90bG		
Sächs. do. 4%	—,—		
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	—,—		
do. 3½%	101,90G		

Versicherungs-Gesellschaften.

Gesellschaft	Kurs	Gesellschaft	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—	Elberf. F. 180	5300 00G
Berl.Feuer 144	2850,00G	Germania 45	1110,00G
Ld.-u.W. 120	—,—	Mgd.Feuer 150	4803,00B
Brl.Leb. 187	3340,00B	do. Rückv. 40	—,—
Colonia 300	9210 00bG	Preuß. Leb. 40	840,00B
Concordia L. 48	1210,00B	Preuß. Nat. 51	985,00B

Fremde Fonds.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Argent. Anl. 5%	52 80b	Oest.Gd.-R. 4%	103 40b
Buk.St.-A. 5%	100 50B	Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	100,50B
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	32,50bB	R. co.A.80 4%	102,75B
Ital. Rente 4%	88,50b	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	82,80b	do.Goldr. 5%	—,—
do. 20L.St. 6%	83,10b	do. (2.Or.) 5%	—,—
New.St.-A. 6%	—,—	do.Pr.A. 64 5%	166,75G
Oest.Pp.-R. 4⅕%	—,—	do. do. 66 5%	155,00bG
do. 5%	—,—	do.Bodencr. 4½%	103,00b
do.Silb.-R. 4⅕%	100,40bB	Serb.Gold-Pfandbr. 5%	88,25G
do.250 54 4%	—,—	Serb.Rente 5%	78,00G
do.60er Loose 5%	159,40b	do. n. 5%	77,90bG
do.64er Loose —	343 70B	Ung.G.-Rt. 4%	103,25b
Rum. St.-A.-Obl. 5%	103,25b	do.Pap.-R. 5%	—,—
do. 5%	103,75b		

Hypotheken-Certificate.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Dtsch.Grund-Pfd. 3abg. 3½%	105,52G	Pr.B.Cr.Ser. 12(rz.100) 4%	100,90G
do. 4 abg. 3½%	105,25G	Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	101,25G	do.(rz.110) 4½%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	101,00bG	do.(rz.100) 4%	105,75bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4,5,6 5%	—,—	do. 3½%	100,60G
do. 4%	103,10bG	do.Com.-O. 3½%	101 10bG
Pomm.Hyp.-B. 1(rz.120) 5%	—,—	Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	101,90bG
Pomm. 3u.4 (rz.100) 4%	102,25G	do.(rz.100) 3½%	101,20bG
Pomm. 5u.6 (rz. 100) 4%	103,30G	Pr.Hyp.-Vers. Certificate 4½%	—,—
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110) 5%	115,50G	do. 4%	101,20bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	109 60G	St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 8, 9 4%	102,10G	do.(rz.110) 4½%	110,00G
		do. (rz.110) 4%	106,10b
		do. (rz.100) 4%	104,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Gesellschaft	Kurs	Gesellschaft	Kurs
Berz.Bw. 9%	127 75bG	Hibernia 4%	140 10G
Boch.Bw.A. —	79,00bB	Hörd.Bgw. 0	70 00B
do.Gußst. 3½%	147,90b	do. conv. 0	11,50B
Bonifac. 0	91 40b	do. St.-Pr. 0	29 90bB
Donnersm. 6%	130,25bG	Hugo 7	—,—
Dortm.St.-Pr. L.A. 1%	67,90b	Laurahütte 4	132,75b
Gelsenk. 6%	159,00bB	Louise Tiefb. 0	51,50b
Hark.Bgw. 4	114 00bG	Mk.-Wstf. —	149 90bG
		Oberschles. 2½%	89,10bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	102,30G	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4.Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo 4½%	104,00bB
do. 7.Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	101,70b
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	101,70B
Magdeburg-Leipz.Lit.A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	102 75bB
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs. 4%	130,00G
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol. 5%	103,30b
do. Lit. D 4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	—,—
Starg.-Pos. 4%	—,—	Rjäs.-Kosl. 4%	102,10G
Saalbahn 3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	100,10G
Gal.C.Ldw. 4%	99,20G	Warschau-Terespol 5%	—,—
Gtthb.4.S. 4%	170,10b	Warschau-Wien 2. E. 4%	—,—
do. conv. 5%	—,—	Wladikawk. 4%	103,00G
Brest-Graj. 5%	—,—	Zarsk.Selo 5%	101,40G
Chark.Asow 4%	—,—		
Gr.R.Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	123,00bB
Ostpreußische Südbahn	5%	122,25b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Kurs	Papier	Kurs
Eutin-Lüb. 4%	56 00b	Balt. Eisb. 3%	69 60bG
Frkf.-Güterb. 2%	92 40b	Dux-Bdb. 4%	—,—
Lüb.-Büch. 4%	156,00b	Gal.C.Ldw. 5%	111,00G
Mainz-Ludwigshafen 4%	117,10b	Gotthardb. 4%	180,90b
Marienburg-Mlawka 4%	78 10b	It. Mittmb. 4%	92,50b
Mckb.F.Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102,30G	Mosk.Brest 3%	78,25b
Ostp.Südb. 4%	90 25b	Oest.Fr.St. 4%	—,—
Saalbahn 4%	53,10B	do.Ndwstb. 5%	147,60bB
Starg.-Pos. 4½%	102,40b	do.L.B.Elb. 4%	153,25bG
Amstd.Rttb. 4%	140,00B	Südöst.(Lb.) 4%	46,90b
		Warsch.-Tr. 5%	119,60G
		do. Wien 4%	272,50b

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Bredow.Zuckerfabr.	3%	56 90B	Harb. Wien Gum.	25%	314,90bB
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8	132,75B	L. Löwe u. Co.	18	383,57bG
Leopoldshall	3%	90 30bB	Magdeb. Gas-Ges.	6%	119,10G
Oranienburg	—	143,25B	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	7%	180,50bG
do. St.-Pr.	0%	143,00bB	do. (Lüders)	9%	173 10G
Schering	19%	285 50bG	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	9	199,00b	Hallesche	27%	371,00B
Union	10%	133,50bG	Hartmann	9	153 40bB
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pom. conv.	4%	83,00bB
Möller u. Holberg	0	—,—	Schwartzkopf	15%	250 25b
B. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	7½%	144,60bB
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	94,60bG
St. Chamott-Fabrik	15%	240 00bG	Wilhelmshütte	1	61,75G
Stett. Walz u.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	181,60bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred.Cement	0	89,00bB
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	121,50G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	275,50bB
Danziger Oelmühle	—	96,75bG	Carlsr. Pferdebahn	—	127 50B
Dessauer Gas	10%	197,75bB	Stett. Pferdebahn	2½%	113,75b
Dynamite Trust	10%	153,00B	N. Stett. D.-Comp.	0%	72,50bG

Bank-Papiere.

Papier (Dividende von 1893)	Kurs	Papier (Dividende von 1893)	Kurs
Bank f. Sprit u. Prod. 4½%	73,60b	Disc.-Com. 9%	218,40b
Berl.Cff.B. 5½%	129,70B	Dresd. B. 5½%	157,75bG
do.Hdlsges. 5%	159,50b	Nationalb. 4½%	130,25b
Bresl. Disc.-Bank 5%	118,00bG	Pomm. Hyp. conv. 6%	132,60G
Darmst.-B. 4½%	—,—	Pr. Centr.-Bod. 9½%	181,25bG
Deutsche B. 8%	182 75b	Reichsbank 7,53%	160,75b
Dtsch. Gen. 5%	118 25bG		

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs	Sorte	Kurs
Dukaten per St.	9,70b	Engl. Banknot.	20,45G
Sovereigns	20,43bG	Franz. Banknot.	81,10b
20 Frcs.-Stücke	16 26b	Oester. Banknot.	167,50b
Gold-Dollars	4,18G	Russische Noten	219,45b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 1½ b

Wechsel-Cours v. 17. April.

Platz	Sicht	Discont	Kurs
Amsterdam	8 T.	2½%	168,90b
do.	2 M.	2½%	168,70b
Belg. Plätze	8 T.	3½%	80,95b
do.	2 M.	3½%	80,75G
London	8 Tage	2½%	20,47b
do.	3 Monate	2½%	20,41b
Paris	8 Tage	3%	81,05b
do.	2 Monate	3%	80,85b
Wien, österr. W.	8 T.	4%	167,30b
do.	2 M.	5½	—,—
Schweiz. Pl.	10 T.	4%	80,30b
Italien. Pl.	10 T.	5½%	77,65b
Petersburg	8 T.	6%	219,20b
do.	3 M.	6%	216,00bG

Stettin, den 13. April 1895.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 123 zu 1 und 7 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem diesjährigen Klassifikations-Termin in Folge begründeter Reklamation folgende Personen zurückgestellt sind und zwar:

hinter die letzte Jahresklasse der Reserve: die Reservisten, Kaufmann **Julius Wronker**, Arbeiter **Eduard Mattje**, Böttcher **Johannes Schultz**, Kaufmann **Max Hilberling**;

hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr 1. Aufgebots: die Wehrmänner, Tischlermeister **Paul Schellhase**, Barbier **Otto Quicofsky**.

Die Zurückstellungen behalten nur bis zum nächsten Klassifications-Termine Gültigkeit.

Königliche Ersatz-Kommission der Stadt Stettin.

Der Zivil-Vorsitzende.

In Vertretung:

Frhr. v. Hüllessem.

Stettin, den 13. April 1895.

Bekanntmachung.

In der Angelegenheit, betreffend die Erweiterung des Personenbahnhofs zu Stettin, wird gemäß § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1. eine beglaubigte Abzeichnung des von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten geprüften und vorläufig festgestellten Plans für die Erweiterung des Personenbahnhofs zu Stettin,
2. eine Nachweisung Nr. 1, in welcher die nach dem vorläufig festgestellten Plane zur Bahnhofserweiterung erforderlichen Grundflächen nach der grundbuchlichen und katastermäßigen Bezeichnung, sowie deren Besitzer angegeben sind,
3. eine Nachweisung Nr. 2 der nach § 14 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 herzustellenden Anlagen,
4. die Auszüge aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen, sowie je 1 Handzeichnung betreffend die Grundstücke Bellevuestraße Nr. 44/45 und Nr. 41,

vom 21. d. Mts. ab 14 Tage lang, während der Zeit von Vormittags 8 bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr im Bureau für Enteignungssachen bei der Königlichen Polizei-Direktion hierselbst, große Wollweberstraße Nr. 60/61, 2 Tr., zu Jedermanns Einsicht offen liegen und daß von jedem Betheiligten im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zu Protokoll daselbst innerhalb jener 14tägigen Frist angebracht werden können.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung:

Frhr. v. Hüllessem.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Sonnabend, den 20. d. M., Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung auf der Galgwiese von der Barnimstraße bis zum Bäckerberge und in der Bäckerbergstraße von der Galgwiese bis zur Bellevuestraße statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

In der Parochie Bredow-Züllchow ist für das Etatsjahr 1895/96 eine kirchliche Umlage von **zehn (10 %) Procent** der Staatseinkommensteuer mit Einschluß der Steuerstufen von 2,40 *M.* beschlossen und von Staatswegen laut Art. 3 des Kirchengesetzes vom 25. Mai 1874 genehmigt worden. — Die Hebelisten werden von heute ab 14 Tage lang in den Geschäftsräumen der Steuererheber von Bredow und Züllchow während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Bredow, den 16. April 1895.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Deicke.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von etwa 400 Faß Portland-Cement von hoher Festigkeit zu 170 kg Nettogewicht (Tonnen- oder Sackverpackung) zur Anfertigung von Cementplatten für Bürgersteige, in Waggonladungen zu 10 000 kg frei Bahnhof hier oder frei Oderufer hier, soll vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

Dienstag, den 23. April d. Jrs., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Anbietungslustige ihr Angebot verschlossen und mit der Aufschrift: „Lieferung von Platten-Cement" in der Bauregistratur, Zimmer Nr. 15, des Rathhauses einzureichen haben. Die Bedingungen liegen ebendaselbst zur Einsicht aus und können auch abschriftlich gegen Zahlung von 50 Pfennigen bezogen werden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im obigen Termin und steht es jedem Anbieter frei, derselben beizuwohnen.

Frankfurt a. O., den 13. April 1895.

Die Bau-Deputation.

Ortskrankenkasse No. 5

für das Gastwirthsgewerbe.

Generalversammlung

am Freitag, den 19. April, Nachmittags präcise 3 Uhr, bei Herrn **Freiert**, Birkenallee 24.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Abnahme der Jahresrechnung für 1894.
2. Beschlußfassung über:
   a) Umänderung des § 31, **oder**
   b) Umänderung des § 38 und Einführung desselben.
3. Innere Angelegenheiten.

Wir laden die Herren Kassenvertreter und Mitglieder mit dem ergebenen Bemerken ein, daß **schriftliche Einladungen nicht** ergehen. **Der Vorstand.**

Während des Sommerhalbjahrs beginnen meine Sprechstunden um **9 Uhr** Vorm.

Lührse, Zahnarzt,

Paradeplatz 27b.

Gehob. Töchterschule,

Züllchow.

Die Schule beginnt Montag, den 22. April. Gefällige Anmeldungen nehme täglich entgegen.

Hertha v. Kamin.

Militär-Vorbild.-Anstalt

Braunschweig, Kaiser-Wilhelmstr. 9, früh. Bismarckstr. Gewissenh. Vorber. **f. Milit.- u. Schul-Examen, bes. Fähur.-Prüfg.** Individ., energ. Förderung nach bewährt. Meth. Ausgez. Pens. Mitte April Beg. neuer Kurse. Prosp. durch **Dir. Exner.**

Knaben-Pensionat

Warthe bei Templin.

Zurückgebliebene Knaben finden wieder **freundliche** Aufnahme zur **gewissenhaften** Vorbereitung u. Förderung. Empfehlung durch Gymnasial-Directoren, Pastoren, Offiziere. Näheres Prospecte.

Pastor Fritze.

Musik-Akademie

König-Albertstraße 43

Eingang Turnerstraße.

Für **höheres Klavierspiel, Harmonie- u. Compositionslehre** neu engagirt:

Herr Pianist Kallenberg

von d. Kgl. Akademie d. Tonkunst in München.

Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler für **Gesang, Klavier, Violine, Cello, Flöte: täglich.** — Honorar pro Quartal 10, 15, 21, 27 ꝛc. Mark, pro Monat 4, 6, 7½, 10 ꝛc. Mark. **Seminar für Gesang- und Musiklehrerinnen.**

Hillgenberg, Direktor.

Gehobene Mädchenschule

Gr. Wollweberstr. 59.

Anmeldungen zum Sommerhalbjahr nehme ich täglich von 10—3 Uhr entgegen.

Marie Kopp.

Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium.

Das Schuljahr beginnt Dienstag, den 23. April. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich bereit Montag, den 22. April, in die Vorschule um 9, in die Hauptschule um 10 Uhr. Neueinzuschulende haben Tauf- oder Geburtsschein und Impfattest mitzubringen, wer schon eine Schule besucht hat, auch das Abgangszeugniß von dort.

Es können in alle Klassen der Oster- wie der Michaelisabtheilung Schüler aufgenommen werden; Auswärtigen bin ich bereit Pensionen nachzuweisen.

Dr. Fritsche, Direktor.

Höhere Mädchenschule

Elisabethstraße 8.

Der Unterricht des Sommerhalbjahrs beginnt am **23. April.** Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich von 11—1 Uhr bereit. Gute Pensionen stehen mit der Schule in Verbindung.

Dr. Wegener.

Ev. Traktatverein.

Nächsten Sonntag, Abends 6½ Uhr, findet, so Gott will, im Saale am Westendsee ein Theeabend für unsern Verein statt, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Ansprachen werden gütigst halten: Herr Pastor **Meinhof** aus Bethanien und die Herren Pastoren **Müller** und **Siler** von St. Gertrud.

Bad Polzin,

16 Kilom. vom Bahnhof **Gr. Rambin**, der Stettin-Danziger Eisenbahn, in höchst romantischem Gebirgsthal, am Eingang in die sogen. **„Pommersche Schweiz"**, altbewährter Kurort. Starke Eisensäuerlinge, Trinkquelle, sehr kohlensäurereiche Stahl-Soolbäder (nach **Lippert's** Methode), Fichtnadel-, **Moor-Bäder**, frische Bergluft. — Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. — Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgem. Schwächezuständen, **Nervenkrankheiten**, chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Badehäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Viktoriabad, Louisenbad. Volle Pension incl. Wohnung 18—36 Mark wöchentlich. 6 Aerzte am Ort. Auskunft ertheilt die Bade-Verwaltung und **Karl Riesel's** Reisekontor, Berlin.

Die Ackerbaukolonien in der Republik Chile

behandelt eine unter dem gleichen Titel soeben erschienene Brochüre. Dieselbe kann zusammen mit der früheren, unter dem Titel „Chile" herausgegebenen Brochüre, welche offizielle Mittheilungen über Land und Leute enthält, kostenfrei von Ackerbau treibenden Interessenten bezogen werden durch

die General-Agentur der Chilenischen Regierung in Europa,

7 Rue d'Argenteuil, Paris.

Bad Elster,

Königreich Sachsen.

Alkalische Eisenquellen, eine **Glaubersalzquelle** (die Salzquelle) und eine **Lithion** und **Eisen** haltige Quelle (die Königsquelle). **Kohlensäurereiche Stahlbäder. Moorbäder** von **Eisenmineral-, Moor-, Electrische** und **Fichtennadelextraktbäder. Dampfsitzbäder. Molken-, Kefir-Personal für Massage.** Wasserleitung von Quellwasser. Reich bewaldete Umgebung. Die Parkanlagen gehen unmittelbar in den Wald über.

Bahnstation, Post- und Telegraphenamt. Protestantischer und katholischer Gottesdienst.

Frequenz 1894: 6900 Personen. **Kurzeit 1. Mai bis 30. September**, vom 1. bis 15. Mai und vom 1. bis 30. September ermäßigte Bäderpreise. Für die vom 1. September an Eintreffenden halbe Kurtaxe.

Täglich Concerte der **Königlichen Badekapelle, gutes Theater, Künstler-Concerte**, Spielplätze für Kinder und Erwachsene (u. a. Lawn-Tennis).

Neuerbautes Kurhaus mit Kursaal, Speise-, Spiel-, Lese-, Billard- und Gesellschaftszimmern. Electrische Beleuchtung.

Versandt von Moorerde und Mineralwasser in vorzüglicher haltbarer Füllung.

Ausführliche Prospecte postfrei durch die

Königliche Baddirection.

Bad Elgersburg in Thüringen.

Hotel u. Pension Herzog Ernst

mit seinen drei Villen.

Neue Wasserheil- und Kuranstalt,

Saison: 1. Mai bis 1. Oktober. — Seehöhe: 550 Meter.

Eisenbahn: Neudietendorf, Plaue, Gr. Breitenbach.

vortheilhafteste, höchste gesundeste Lage im und am Walde und den Promenaden mit prachtvoller Aussicht auf Dorf und Umgegend. — **Anwendung des gesamten Wasserheilverfahrens, Electrotherapie, Massage, individuelle Behandlung** durch den eigenen **Haus-** und **Badearzt.** — **Luftkurort. Vorzügliches Wasser. Familienaufenthalt. Ausgezeichnete Verpflegung** bei **civilen Preisen. Omnibus am Bahnhof.** — **Näheres,** sowie **Gratis-Prospecte** durch den Besitzer **Max Mercker.**

Bad Warmbrunn,

Eisenbahn-Station.

346 m ü. M., zu den Wildbädern gehörig, mit 6 Thermalquellen von 25° bis 43° C. Trink- und Badekuren. Bassin-, Wannen- und Douche-Bäder. **Eigene Anstalt für Moorbäder, hydroelektrische** und medicinische Bäder jeder Art. **Klimatischer Kurort** in herrlichster Gebirgsgegend am Fusse des Riesengebirges. Saison vom 1. Mai bis 1. Octbr. Im Mai und von Mitte August billige Wohnungen in den unter der Badeverwaltung stehenden Logirhäusern. Prospecte durch die Badeverwaltung.

Im Auftrage der Frau Major **von Flemming** auf **Rönz** beabsichtige ich, das derselben gehörige Gut **Leussin** auf der Insel **Wollin** zum **24. Juni d. J.** aus freier Hand zu verpachten.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein Vermögen von circa 80 000 Mark erforderlich.

Meldungen werden schriftlich oder mündlich zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten resp. auf dem Gräflichen Rentamt zu **Benz** entgegengenommen.

Graf Flemming-Benz.

---

100 Auflagen in 4 Jahren — Die **Rundschrift** — Ministeriell empfohlen

Mit Vorwort von Geh. Reg. Rat Prof. F. REULEAUX

herausgegeben von F. SOENNECKEN

Teil I zum Selbstunterricht, vollständ. Lehrgang m. 1 Ausw. (25) Fed. M 2.50

Man achte genau auf den Namen F. SOENNECKEN

Berlin • F. SOENNECKEN · Schreibwarenfabrik · BONN • Leipzig

Stettiner Schneiderakademie,

Erste größte Fachschule Stettins.

Schüler werden praktisch und theoretisch ausgebildet. Anmeldungen täglich, Beginn der Kurse jeden 1. u. 15. des Monats. Daselbst werden Facons abgegeben von

R. Frädrich,

Lehrer der fachwissenschaftlichen Zuschneidekunst nach System der Berliner Schneider-Akademie von **R. Maurer.**

Zu melden **Friedrich-Karlstraße 5**, part. links.

Gesangunterricht,

Methode **Marchesi** (Paris), **Laufer** (Wien).

Solo-, Ensemble-, Chorgesang, Declamation.

Näh. d. Prosp. Aufn. jederz. Sprechstd. v. 1-3 Uhr.

Hedwig Wilsnach,

Bismarckstr. 7, III. Eing. Karkutschstr.

Zither-Unterrichts-Institut

Falkenwalderstraße 2, I.

Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen nehme täglich entgegen. **Rob. Mader.**

Freunde des Reiches Gottes.

Versammlung heute Donnerstag, Abends 7 Uhr, im Saale **Elisabethstraße 46.**

Mans, Pastor.

Verein ehem. Otto-Schüler.

Am Freitag, den 19. d. Mts., Abends 8½ Uhr im Restaurant **Bruckner**, Augustastraße:

Gesellschafts-Abend.

Hierzu ladet die Mitglieder und Gäste mit ihren Damen freundlichst ein

Der Vorstand.

NB. Die **General-Versammlung** findet am 26. d. M. statt.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute Abend 8½ Uhr im Vereinslokal Große Ritterstraße 7:

Halbjährl. General-Versammlung und Fragekasten-Eröffnung.

1. Rechnungslegung. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Bericht der Revisoren. 4. Beschlußfassung der eingereichten Anträge auf Statuten-Aenderung. 5. Verschiedenes.

Stettin-Gotzlow.

Letzte Tour von beiden Orten 8 Uhr Abends.

C. Feuerloh. J. F. Braeunlich.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania"**, Capt. **R. Perleberg.**

Von **Stettin** jeden Sonnabend 1 Uhr Nachmittags.

Von **Kopenhagen** jeden Mittwoch 3 Uhr Nachmittags.

I. Cajüte *M* 18, II. Cajüte *M* 10,50, Deck *M* 6.

Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen an Bord der „Titania", **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Berliner

Kunst-Auction.

Am 7. Mai u. folg. Tage versteigere ich laut **Illustr. 1000.** Katalog a. dem Nachlass d. **Stadtrichters Friedländer** (Breslau), d. Malers **Chr. Morgenstern,** sowie aus der **A. G. Thiermann'schen** Galerie etc.

112 Oelgemälde

hervorragender

neuer u. alter Meister,

Ausserdem werthvolle

antike Kunstsachen,

Meissener und Berliner Porzellane, Münzen, Waffen etc. etc.

Rudolph Lepke,

königl. und städt. Auctions-Commissar für Kunstsachen etc.

Berlin SW., Kochstr. 28/29

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A

Preisliste gratis und franko.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

8 Stuben.

Birken-Allee 41, 1 Tr., Centralheizung.
Falkenwalderstr. 137, II, herrsch. Wohn. von 8 Z., Bdst. u. Zb. ,1.10 N. das. i. Konf.-Verein.
Lindenstr. 8, 2. Etage, elegante Räume m. r. Zub., Badestube ꝛc. zum 1. 10. 1350 *M*

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrsch Wohnung z. 1. Juli. Zu melden 1 Tr. r
Lindenstr. 28, n. Mdch.- u. Badest., 1.10 Bes. 10—1
Petrihofstr. 5, 1. Etg., eleg. Räume m. r. Zub. gr. Balkon, Gartenbtzg., eventl. Stall., 1. 10.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Zim., mit Centralheizung.,
Bellevuestr. 61, 2 Tr. (am Berliner Thor). herrsch. Wohnung von 6 Zim. zum 1. Okt
Falkenwalderstr. 31, Arndtpl., n. Blk., Erk.-St. Bade- u. Mdchst., 1.10. Näh. Falkenwaldstr. 135.
Falkenwalderstr. 100 a, herrschaftl. Wohn. m. Balkon zum 1. Oktb.
Falkenwalderstr. 129, 6 Zimmer, Balk., Badest. u. reichl. Zub. Näh. Eing. Bogislavstr. p. r.
Kaiser-Wilhelmstr. 2, mit Zentralheizung.

5 Stuben.

Birkenallee 21, m Balk., Sonnens., sogl. o. spät.
Bollwerk 17, 2 Tr., ist eine herrschaftliche Wohn. v. 5 Zim. sof. o. sp. z. v. N. das. 4 Tr.
Falkenwalderstr. 134, mit Balkon, 1. 10.
Hohenzollernstr. 2, 2 u. 3 Tr., Wohn. v. 5 Zim., Balk., Mdchst., Badest., r. Zub., 1. Okt. N. p. l.
Kronenhofstr. 21, 5 Stb., Kab. u. Zub., sofort.
Kaiser-Wilhelmstr. 3, sehr ger., m. all. Zub., 1. Okt.
König-Albertstr 39, mit reichl. Zubehör, umständeh. bald, 1. 7. od. 1. 10. Näh. I l.
Moltkestr. 1, II, Eckwohn. v. 5 Zim., Balk., Bdst. ꝛc. b. U. h. bill. v. sof. o. spät. **Schultz.**
Pölitzerstr. 16, 3 Tr., mit Badestube.

4 Stuben.

Augustastr. 3 sogl. 4 Stuben m. reichl. Zub
Augustastr. 61, III, Balk., Badest., Zb., 1.10 N. Iv
Bismarckstr. 14, Bade- und Mädchenstube mit Zubehör.
Burscherstr. 15, mit Balkon, Bade- und Mädchenstube, sofort oder später.
Birkenallee 29, Wohn. v. 4 Stb. sof. o spät. Näh. p. r.
Deutschestr. 38 (Arndtplatz), Badestube, 1. 7
Elisabethstr. 19, gr. Wohn. v. 4 u. 5 St., 1. 10.
Frauenstr. 50, 4-5 St., Kch, Spsk., 1. Juli o. 1. Okt.
König-Albertstr. 46, m. Badest. Zu meld. Kell. l.
Kurfürstenstr. 2, 1.10., Mrgsn., k. vis-à-vis, N. III.
Kaiser-Wilhelmstr. 2, mit Zentralheizung.
König-Albertstr. 39, mit Erker, Badestube, Mädchenst. ꝛc., vers. sof., 1. 7. o. 1. 10. N. II.
Linden, Friedrichstraße 14, 3 Tr., Eckwohnung, 4 gr. Vord.- und 1 Hinterzimmer, Badezim., z. Okt. 95. Näheres Königsthor 1, 1 Tr., Theater-Pl
Lindenstr. 20, m. Kab. u. Zub., 1. 5. Näh. II r

Sommerwohnung.

Am Logengarten 6, Haus mit Garten.
Philippstr. 74, III r., nebst Zub. Preis 600 *M*
Obere Schulzenstr., I, 4 Stub., Clos., Waschküche ꝛc. sof. zu verm. Näh. Roßmarkt 5, 2 Tr.
Saunierstr. 3, 4 u. 5 Stb., Bdst., Zub. Näh. Hof l.
Turnerstr. 42, 4 Stuben mit Zub., sof. o. spät

3 Stuben.

Bäckerbergst. 4c, II o. III, m. gr. Kb., Klos., ꝛc. sof. o. s
Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 Stuben mit Zub.
Bellevuestr. 14, part., z. 1. 7., mit Vorgarten
Burscherstr. 45, m. Kab., 1. 6., kein Hinterhaus
Bogislavstr. 35, mit Zub. z. 1. Juli. Näh. p. r.
Bogislavstr. 4, 3 Stuben. Zu meld. part. r.
Bogislavstr. 43, Bismarckpl., 3 Stuben u. Zub. zum 1. Juli zu verm
Fuhrstr. 16, part., mit Zubehör. Näh. II.
Gartenstr. 6, 3 herrsch. Stuben mit Zub. u. Gartenben., 1 Tr., sofort oder später.
Kronprinzenstr. 9, I, u. Kab., Mdchk., 1. 7. N. b. Bzw.
König-Albertstr. 34, 3 Zim. m. Badest. zu verm
Lindenstr. 8, II, mit Kab. u. Zubehör, 1. Juli.
Mauerstr. 1, vis-à-vis Bahnhof, 3 Stuben und Zubehör sofort oder später zu verm.
Paradeplatz 31, I, 3 Stuben u. Kab. z. 1. 10.
Philippstr. 72, p., 1. 5. N. H. I h. **Schmalfeld.**
Wilhelmstr. 7, 3 Stuben, Kab., reichl. Zub., 1. Juli. Näheres beim Wirth.

2 Stuben.

Bellevuestr. 39, B., m. Zb., s. o. sp., m. Grtnbn., 24 *M*
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Birkenallee 21, Sth., m. Klos. u. Zub. z. 1. April.
Blumenstraße 16, Stettin, 2 Stuben und Zubehör nach vorne. Zu melden 2 Tr.
Charlottenstr. 3, 25 *M* Näh. 2 Tr. l.
Deutschestr. 38 (Arndtplatz), Klos., 1. 5.
Gr. Domstr. 19, 2 Stuben u. Küche z. 1. Mai.
Elisabethstr. 19, Wohn. v. 2 Stuben, Seitenh.
Fischmarkt 7, 2 Stuben, Küche, Keller.
Fichtestr. 5, m. Küche, Klos. ꝛc., 1. Mai od. sp.
Falkenwalderstr. 28, herrsch., neu ren.. sof.
Giesebrechtstr. 3, Stfl. III, Küche, Kloset, sof. o. sp.
Hohenzollernstr. 14, frdl., 2 hzb. St., 1. 5. N. b. W.
Louisenstr. 2 ist eine helle freundl. Wohnung von Stube, Kammer, Küche miethsfrei.
2 Stb., Küche u. Zub., monatl. 15 *M*. zu verm. Näheres Louisenstr. 18, 2 Tr.
Mittwochstr. 21—22, m. Klos. u. Zub. z. 1. Mai.
Neuestr. 5b, Grabow, 2 Stuben, Küche und Zubehör, Brunnenwasserleitung, 17—19 *M*
Oberwiek 20a, mit Kloset.
Pölitzerstr. 66, mit auch ohne Pferdestall.
Petrihofstr. 7, u. Kab., gr. Küche, Zub., sgl. o. 1. Mai
Philippstr. 72, Hofw., 1. 5. N. H. I b. Schmalfeld.
Oberer Rosengarten 17, mit Zub., 20 *M*
Unterwiek 13, Laden, 2 Stuben, Küche u. Zubehör, passend für Barbiere.
Wilhelmstr. 1, 2 St., Kb., Kch., Klos., 1. 7. Näh. p
Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.
Gr. Wollweberstr. 25, 2 Stb. u. Küche. N. Lad. l.

Stube, Kammer, Küche.

Augustastr. 58, Seitenflügel.
Apfel-Allee 18, m. Wasserl. z. 1. 5. für 7 *M*
Burscherstr. 42. Näheres bei **Tews.**
Burscherstr. 5, Stube, Kam., Küche, 1. Mai.
Breitestraße 20, 1. Mai.
Burscherstr. 48, prt. l., frdl. Wohn. f. 16 *M*
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Bogislavstr. 4, Stube, Kammer, Küche.
Bogislavstr. 35, Stb., Kam., Küche, 1. Mai. N. p. r.
Bergstr. 4, m. Wassrl., montl. 14 *M*, z. 1. Mai.
Breitestr. 38, Grabow, 3 Wohnungen sofort.
Fischmarkt 7, Stube, Kammer, Küche.
Falkenwalderstr. 28, neu ren., sofort, bill.
Fuhrstr. 14, frdl. Vorderwohn. f. 15 *M*, 1. Mai.
Fuhrstr. 19/20, Wohnung im Vorderhause.
Grenzstr. 5, Stube, Kam., Küche. Pr. 9 *M*
Hohenzollernstr. 73, p. u. I, sof. Näh. v. III.
Junkerstr. 10, 1. Mai.
König-Albertstr. 46, Stfl. l. Zu meld. Kell. l.
König-Albertstr. 39, m. Entr., 1. 5. N. I l.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
Krautmarkt 7, 2 kl. Hofwohn. an einz. Leute.
Louisenstr. 21, Wohn. f. 15 *M*, sofort od. spät.
Lindenstr. 23, sofort oder später.
Langestraße 52, mit Holzgelaß.
Remitzer- u. Neuestr. 5, Wohn. u. Stallung.
Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserltg., 10-15 *M*
Oberwiek 15, mit Kloset u. Zubehör, 1. 5
Oberwiek 9.
Rosengarten 33, freundl. Wohnung, 1. Mai.
Roßmarktstr. 14, Hof, m. Zub., hell, Wasserl.
Rosengarten 38, Stb. u. Kam. an einz. Pers. f. 9 *M*
Stoltingstr. 15, Stb., Kam., Küche. Zu erfr. I r.
Saunierstr. 3, mit Entree. Hof 1 Tr.
Schiffbaulastadie 16, Stb., Kam., Kch. f. 12 *M*
Stoltingstr. 92.
Unterwiek 13, Entr., Küche, Kloset, 1. Mai.
Unterwiek 13, Entree, Küche, 1. Mai.
Wilhelmstr. 6, Stube, Kammer, Küche.
Gr. Wollweberstr. 18, 1. Mai,
Wilhelmstr. 1, 1. Mai od. später. Näh. prt.
Gr. Wollweberstr. 18, zum 1. Mai.

1 Stube.

Burscherstr. 48, part. l., Stube und Küche.
Fortpreußen 17 Stube u. Küche zu vermiethen.
Heinrichstr. 19, an einzelne Frau.
Hünerbeinerstr. 8, kl. Stb. m. Kochofen, 8 *M*, sof.
Philippstr. 80, Lad., leere Stube zu verm.
Pelzerstr. 10, kl. Wohnung zum 1. Mai.
Pelzerstraße 16, Stube u. Kam. Näh. part.
Roßmarktstr. 14, Hof, Stube, hell, m. Wssrl., 1 5.
Stoltingstr. 15 Stb., Küche, 1. 6. Zu erfr. 1 Tr. r.

Kellerwohnungen.

Frauenstr. 50 Keller zu verm.

Möblirte Stuben.

Zwei fein möblirte Zimmer miethsfrei. Näheres Falkenwalderstr. 135, 1 Tr
Wilhelmstr. 8, part. r. ist ein gut möbl. Zim. **sofort** zu verm.
Wilhelmstr. 14, I l., mbl. Zim. m. Pension, sof.

Läden.

Kl. Domstr. 17, ein Laden sofort.
Holz- u. Eisenbahnstr.-Ecke, Neub., Eckld. n. W., 1. 7.
Königsstraße 10 ist ein geräumiger Laden nebst Komptoir und größerem Zwischengelaß, auf Wunsch auch mit Wohnung, sofort oder später zu vermiethen. Näheres daselbst im Komptoir
Laden, worin ein Gold- u. Juw.-Gesch. s. viel. Jahr. betr. w., z. 1. Okt. z. verm. Mönchenstr.- u. Gr. Wollweberstr.-Ecke.
Lindenstr. 28, mit Stube. Näh. 2 Tr. r.
Mönchenbrückstraße 2, kleines Grundstück, bestehend aus: Laden und 2 Etagen sowie Boden u. Keller, sof. bill. zu verk. o. zu verm.
Schuhstr. 31, Laden.

Geschäftslokale.

König-Albertstr. 39, Geschäfts- o. Lagerk., sof. o. sp

Lagerräume.

Elisabethstr. 19, Große trockene Kellerei.
Hohenzollernstr. 2, Lagerk. o. Werkst., sogl. N. p.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1 Tr. l.
Schulzenstr. 17, helle, trockene Kellerei, circa 260 Quadratmeter groß, mit Wasserleitung und Entwässerung, sowie parterre gelegene Comptoir- und Lagerräume sind preiswerth zu vermiethen. Näh. bei **Moll & Hügel.**
Stoltingstr. 92, Lagerkeller oder Werkstatt.

Werkstätten.

Blumenstr. 14, helle gewölbte Werkstatt.
Falkenwalderstr. 28, sofort.
Grenzstraße 5, Tischlerwerkstatt.
Giesebrechtstr. 8, Werkstätte sofort zu verm
Klosterhof 5, gr. Kell, a. Werkstatt od. Lagerr. Näheres 4. **H. Pfaff.**
König-Albertstr. 39, trock. Kellerei, sof. od später.
Schulzenstr. 17, helle, große Werkstätte, für große Schneiderei geeignet, mit Wohnung preiswerth zu vermiethen. Näh. bei **Moll & Hügel,** Schulzenstraße 21.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
König-Albertstr. 34, Keller-Werkstatt.
Saunierstr. 7, zu jedem Geschäft passend.

Handelskeller.

Augustastr. 56, Keller, sof. Näh. 1 Tr. r.
Beutlerstr. 1, Lager- oder Handelskeller, 1.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh.
Kaiser-Wilhelmstr. 2, zu jed. Geschäft p.
Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr., 2 gr. K. a. Wer-

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Kirchenstr. 7 ist eine kl. Wohnung zu verm.

Kleine Wollweberstr. 1 ist freundliche Wohnung, Stube, Kam., Küche u. eine einz. Stube zu vermiethen. Näheres 1 Tr.

Schulstr. 4, part., Stube, Kam., Küche 1. Mai zu vermiethen.

Fort Preußen 13 u. 5, St., K., K. u. Wsslt. z. verm. Zu erfr. 13, unt. r. Preis 9 *M* 70 *Pf.*

Fort Preußen 5, St., K. u Zbh. u. Wsslt. z. verm. Zu erfr. 13, unten r. Preis 7 *M* 70 *Pf.*

Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Kl. Wohn. sogl. Werder, Grünhof, Elysiumstr. 12.

Fort-Preußen 9 ist e. Wohn. z. 1. Mai zu verm. Näh. dort od. Wilhelmstr. 21, 1 Tr.

Kronprinzenstr. 41 ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und Kammer sogleich zu vermiethen.

Grabow, Breitestr. 38, 2 u. 3 Tr., frl. w. Wohn. v. 3 Stb. m. gr. Kab. u. reichl. Zub. zu verm.

Eine kleine Wohnung im Seitenflügel zum 1. Mai zu verm. Paradeplatz 33.

Stuben.

2 j. Leute f. Schlafst. Kronprinzenstr. 19, Hth. p. r.

Ein ordl. Mann findet freundl. Schlafstelle Wilhelmstr. 20, Hth. 2 Tr., Aufg. b. Bäckerladen.

Eine alte Frau kann miteinwohnen Wilhelmstr. 2, Hof 3 Tr.

Albrechtstraße 3, vorn 4 Tr. l., ist eine leere Stube sogleich zu vermiethen.

Falkenwalderstr. 134, prt., ist ein frdl. möbl. Zimmer z. 1. Mai zu verm. Nähe Berlinerth.

2 junge Leute finden gute Schlafstelle Beringerstr. 76, Seitenfl. 1 Tr. l.

Artilleriestr. 5, 3 Tr. r., möbl. Vorderzimmer z. 1. 5. 95 billig zu verm.

Ein ordl. Mann f. frdl. Schlafstelle sogl. z. 1. Mai Breitestr. 20, Hof II. Ww. **Schmidt.**

Lokale.

Lindenstr. 20, ein Pferdestall zu 2 Pferden oder als Lagerraum zu verm.

Miethsgesuche.

Rock-Schneider sucht Platz-Werkstatt. Zu erfragen Fuhrstr. 17, part.

Der Othello von Missouri.

Erzählung von Emille Heinrichs. Nachdruck verboten.

26.

Reinhold bereute es bereits tief, diesen gefahrvollen Weg gewählt zu haben, da er sehr wohl erkannte, daß ein Seitensprung seines Rosses ihm unfehlbar das Leben kosten mußte.

„Heda, Tommi!" brach er, von diesem Gedanken erfaßt, plötzlich das Schweigen; „ich denke, es ist vernünftiger, abzusteigen und die Pferde am Zügel zu führen; der Henker hole diesen nichtswürdigen Weg."

„O, Sir, lieber sitzen bleiben; Pferd zertritt Schlangen, — ist viel gefährlich, im Dunkeln gehen."

Ein unwillkürlicher Schauder überlief Reinhold's Körper bei dieser Vorstellung.

„Ein nettes Abenteuer, beim Himmel!" murmelte er, „heimtückische Moräste und dito Schlangen oder anderes Gewürm — eine hübsche Wahl! — Wie lange währt denn dieser Höllenpfad, mein braver Tommi?" setzte er laut hinzu.

„O nicht lange, eine Stunde, Sir —"

Der Neger schwieg, hielt sein Pferd an und richtete sich horchend im Sattel empor.

„Was hast Du?" fragte Reinhold sehr erschreckt.

„Pst," flüsterte Tommi, „hört Master nichts?"

Dieser horchte, doch alles blieb still.

„Es wird ein Nachtvogel gewesen sein, Tommi."

Doch der Neger hielt unbeweglich in horchender Stellung.

Dem armen Reinhold stockte das Blut im Herzen. — War der Schwarze ein Verräther, der ihn hierhergelockt, um ihn unter jenem gespenstigen Sumpfe verschwinden zu lassen?

Da tauchte hinter ihm urplötzlich ein Schatten auf, eine Schlinge sauste durch die Luft, mit einem gurgelnden Laut glitt Reinhold vom Pferde, dessen Zügel blitzschnell von einer kräftigen Faust ergriffen wurden.

Mit einem Ausruf des Schreckens wandte Tommi den Kopf, sein Pferd, von einem Schlage erschreckt, sprang mit einem mächtigen Satz zur Seite mitten auf den trügerischen Rasen des tückischen Swamp, der ihn langsam aber sicher samt dem Rosse hinabzog.

Sein Hilferuf tönte umsonst in dieser Einöde, dumpf scholl der sich entfernende Hufschlag des anderen Pferdes durch die Nacht und endlich war alles still und gespenstig wie zuvor.

12.

Ein Wiedersehen.

Wochen und Monate waren verflossen, die Präsidentenwahl war entschieden und der Kandidat des Nordens, Abraham Lincoln, gewählt worden.

Die Leidenschaft und Parteiwuth hatte eine Höhe erreicht, welche im Süden den Entschluß reifte, aus der Union auszutreten und einen Sonderkongreß in Richmond zu bilden, welche Auffassung jedoch die Republikaner verwarfen und jeden Versuch einer Trennung für Rebellion erklärten. Doch schon am 30. Dezember sprach Süd-Karolina das verhängnißvolle Wort der Trennung, und bald folgten Georgia, Florida, Alabama und Mississippi.

Die Würfel waren gefallen; das neue Jahr 1861 sollte den Anfang des blutigsten und gewaltigsten Bürgerkrieges schauen.

In St. Louis, einer der Hauptstädte im Staate Missouri, am westlichen Ufer am Mississippi, deren Bewohner ein Drittel Deutsche sind, war die Aufregung begreiflicherweise eine ebenso mächtige, wie in allen übrigen Staaten, da man es sehr wohl erkannte, daß Missouri, welches bereits der Schauplatz heftiger und erbitterter Parteikämpfe gewesen, auch jetzt sogleich in die Aktion eintreten mußte.

Mochte indessen der bedeutender Theil der Bewohner, wie überall in der Union, so auch hier den Herren des Südens sympathisiren, so war die Majorität doch dem Norden zugethan und hielt Missouri während des schrecklichen Krieges stets treu zur Union.

Ohne uns auf eine Detaillirung des Bürgerkrieges näher einzulassen, müssen wir doch zum Verständniß unserer Erzählung das Nothwendigste jener denkwürdigen Zeit mit einschalten.

In einem Wirthshause in St. Louis, welches in der Kaigegend sich befand und in der Regel den Schiffern und Schiffsarbeitern zum Aufenthalt diente, saß an einem Aprilmorgen des Jahres 1861 ein Mann in einer großen niedrigen Wirthsstube einsam an einem frugalen Frühstück, welches aus Brod, Speck und einem Glase Whisky bestand. Doch schien er keinen besonderen Appetit zu haben; denn, den Kopf gestützt, starrte er düster vor sich hin und schien mit seinen Gedanken weitab zu sein.

Der Mann war nicht sehr jung mehr, hie und da stahl sich ein graues Haar schon hervor und das bleiche Gesicht sowohl wie die etwas defekte Kleidung deutete auf Mangel und Entbehrung, obwohl das ganze Aeußere dennoch eine peinliche Ordnungsliebe verrieth.

Der Wirth hatte ihn schon eine Weile kopfschüttelnd betrachtet. Jetzt trat er auf ihn zu, legte ihm die breite Hand auf die Schulter und fragte: „Na, schmeckt's nicht, Master Hartmann?"

Dieser fuhr wie aus einem Traume empor und strich sich hastig über die Stirn, um die Gedanken zu verscheuchen.

„Nein, Master Wilson", versetzte er dann kurz, „wie viel bin ich schuldig?"

„O, das eilt nicht," betheuerte der Wirth, sich einen Stuhl heranziehend und sich ihm gegenüber niederlassend, „Ihr seid ja mein alter Gast und ehrlich — das ist die Hauptsache, meine ich. Wollen ein wenig plaudern, Master Hartmann!"

Es befanden sich noch zwei Gäste in der Stube, welche ein Geschäft mit einander abschlossen.

„Ich sage Euch, lieber Mann," fuhr der Wirth halblaut fort, „bei dem Grübeln kommt nichts heraus und Handeln ist die Hauptsache, meine ich. Es geht Euch nicht besonders, das ist wahr, Packesel sein ist nicht angenehm, aber mit der Zeit pflückt man Rosen, meine ich und diese Zeit ist nun bald auch für Euch angekommen, Master Hartmann."

„Und wann denn, wenn ich fragen darf, Mr. Wilson?" erwiderte der Gast mit einem Anflug von Lächeln.

„Wann? — das fragt Ihr wie ein Kind? — in einigen Wochen, höchstens in zwei Monaten, sage ich, dann haben wir Krieg und welch' einen Krieg, Mann!"

Die Augen des Gastes leuchteten bei dem Worte „Krieg" wunderbar auf, seine Rechte griff zitternd nach der linken Seite, als suche er eine Waffe.

„Krieg gegen den Süden," murmelte er, und die blauen Augen blitzten in wildem Hasse, „ja Ihr habt Recht, Mr. Wilson," setzte er laut und fest hinzu, „dann kommt meine Zeit, dann habe ich ein Ziel."

„Ja, ja, das wußte ich," lachte der Wirth, „es steckt ein Soldat in dem Mr. Hartmann, jeder Deutsche ist in der Wiege schon ein Soldat und das ist jetzt die Hauptsache, meine ich. Nun kommt's darauf an, auf welcher Seite der meiste Vortheil zu holen, das ist erst recht die Hauptsache!"

Er rückte ihm vertraulich näher.

„Der Norden wird handeln und knickern," sprach er halblaut, „natürlich, dafür sind's Krämer, während die Männer des Südens, geborene Gentlemen, jeden Soldaten mit Gold aufwiegen; der Vortheil liegt auf der Hand, meine ich."

„Ich bin kein deutscher Landsknecht, der seine Haut dem Meistbietenden verkauft," rief der Gast, sich unwillig erhebend, „nur auf der Seite des Rechtes werde ich kämpfen, gegen die Männer des Südens. Merkt Euch das, Mr. Wilson."

Die beiden anderen Gäste, welche ihr Geschäft abgeschlossen zu haben schienen und sich ein Frühstück geben ließen, waren der Unterhaltung in der Ecke gefolgt und riefen bei den letzten Worten des Mr. Hartmann ein gemeinsames Bravo.

„Recht so, Mann," sprach der Eine von den Beiden, ein junger, kecker Geselle, in deutscher Sprache, „daran erkenne ich einen wackeren Landsmann; wir sind keine Landsknechte, sondern freie Männer, welche den Sklavenhaltern des Südens —"

(Fortsetzung folgt.)
